

Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt

Basel



Ein Bericht von:

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Child Rights Advocacy | Mona Meienberg

Unter Mitarbeit der Stadt Basel

Datum der Präsentation: 02.02.2023

Kontaktperson in der Stadt Basel:

Isabel Fricker, Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, Stadt Basel

Isabel.Fricker@bs.ch

Kontaktperson bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein:

Mona Meienberg

Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Tel. 044 317 22 71

Email: m.meienberg@unicef.ch



Inhalt


| | |
|--|----|
| VORWORT | 2 |
| EINLEITUNG | 3 |
| STRUKTUR | 7 |
| KINDERFREUNDLICHE POLITIK | 9 |
| KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG | 14 |
| KINDESANHÖRUNG | 18 |
| KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION | 20 |
| FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN | 24 |
| FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE | 28 |
| FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE I | 33 |
| ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II | 38 |
| FRÜHBEREICH UND FAMILIE | 41 |
| GESUNDHEIT UND FREIZEIT | 46 |
| RAUMENTWICKLUNG | 52 |
| AUSWERTUNG | 58 |

Liebe Gemeindevertreterin, lieber Gemeindevertreter

Sie haben sich dazu entschieden, die Kinderfreundlichkeit Ihrer Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Herzliche Gratulation dazu! Kinderfreundlicher zu werden, braucht Mut und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und einen Entwicklungsweg zu beschreiten, dessen genauer Ausgang zu Beginn noch nicht feststeht. Jedes Kind hat das Recht auf eine wohlbehaltene Kindheit. In dieser Lebensphase darf es – begleitet von Erwachsenen – die Geheimnisse und Schätze des Lebens entdecken. Für jeden Menschen gibt es nur eine Kindheit. Sie ist nicht austauschbar, sie kann nicht zu Markte getragen werden, sie will gelebt sein. Tag für Tag. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, doch sie leben heute. Eine gut funktionierende Demokratie braucht starke Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich eine Meinung zu bilden, sich Werte anzueignen und an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Es ist unsere Pflicht, unsere Verantwortung und unsere Herausforderung, jedem Kind möglichst ungetrübte Kindertage anzubieten, bis es sein Leben und die Geschicke der Welt eines Tages selbst in die Hand nimmt. Der Prozess, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, hilft dabei, genau diese Pflicht zu erfüllen, und setzt gleichzeitig die Kinderrechtskonvention umfassend und systematisch um. Alle Beteiligten schlagen dazu einen gemeinsamen Lernweg ein: Sie verändern Perspektiven und finden meist unkonventionelle, kreative Lösungen, die letztlich dem Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde zugutekommen. Sorgen Sie sich nicht, wenn die Inhalte und Prozessschritte zu Beginn noch undurchschaubar erscheinen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begleitet Sie kompetent und rüstet Sie sukzessive mit dem notwendigen Know-how aus. Sie dürfen sich neugierig und entspannt auf den Weg machen und mit diesem Fragebogen den ersten Schritt in Angriff nehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen erkenntnisreichen Prozess.

Herzlich,



Bettina Junker

Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) ist ein Völkerrechtsvertrag und besteht aus 54 Artikeln. Darin sind die Menschenrechte mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 18 Jahren formuliert. Die Kinderrechtskonvention schützt die Kindheit als Lebensabschnitt und definiert die dazugehörigen Pflichten des Staates. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert, Liechtenstein 1996. Somit wurden die Kinderrechte zu innerstaatlichem Recht. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in ihrem Land umzusetzen. Und zwar so, dass sie für alle Kinder Gültigkeit haben.

Kinder gelten gemäss Kinderrechtskonvention als eigenständige Individuen, deren Ansichten genauso wie jene der Erwachsenen angehört und berücksichtigt werden müssen. Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und Partizipation.

Der Inhalt der Kinderrechtskonvention lässt sich im Sinne eines Orientierungsrahmens in vier Leitprinzipien zusammenfassen:

Kasten: Die allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention

- Artikel 2: Das Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3: Das Kindeswohl als vorrangiges Kriterium
- Artikel 6: Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Artikel 12: Das Recht des Kindes auf Anhörung und Berücksichtigung seiner Ansichten



Die Sicherstellung der breitgefächerten Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe der Gemeinden, Kantone und vom Bund und verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure. Den Entscheidungsträgern/-innen und Politikern/-innen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Gerade in der Gemeinde wird ersichtlich, inwiefern Politik und Verwaltung die Weichen zugunsten der Kinder stellen. Gründen im Endeffekt alle Entscheide, Bemühungen, Massnahmen und Angebote des Staates auf den Kinderrechten, ist der sogenannte Kinderrechtsansatz verwirklicht.

Die Initiative Kinderfreundliche Gemeinde

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

... ist eine Auseinandersetzung mit dem Bestehenden, dem Erreichten und mit der Zukunft. Diese Zukunft lebt bereits heute, nämlich unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) basiert auf der internationalen UNICEF Initiative «Child Friendly Cities». Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und begleitet Gemeinden dabei, die Kinderrechtskonvention sowohl praktisch umzusetzen als auch strategisch zu verankern.

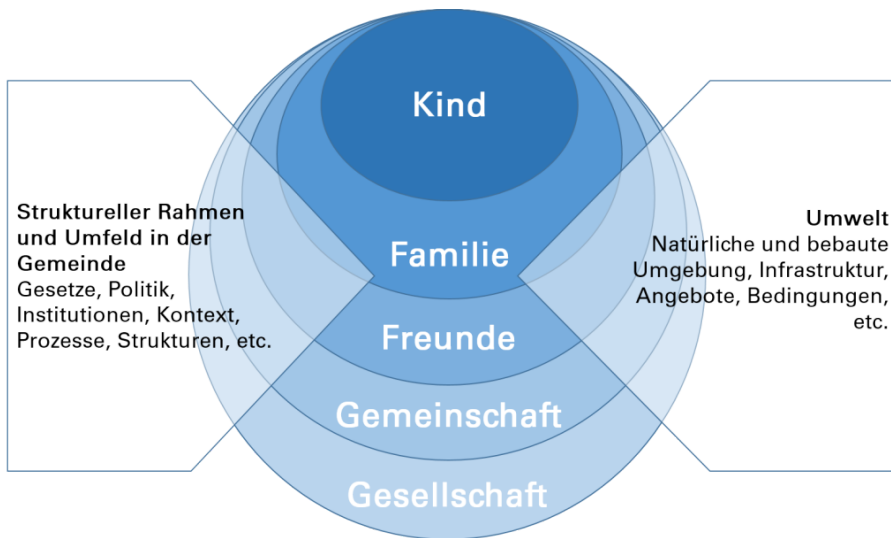
Die Geschichte der «Kinderfreundlichen Gemeinden» begann 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz «Habitat II». Zu diesem Zeitpunkt wurden das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu einem wesentlichen Indikator für eine gesunde Gesellschaft erklärt. Daraufhin lancierte UNICEF die Initiative «Child Friendly Cities». Seither entstehen in allen Regionen der Welt immer mehr kinderfreundliche Städte und Gemeinden. Im Jahr 2004 definierte UNICEF Schweiz mit Fachleuten zusammen auf die Schweizerische Politlandschaft angepasste Kriterien für die Auszeichnung zur «Kinderfreundlichen Gemeinde».

Für die Gemeinden besteht damit die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit an internationalen Standards zu spiegeln, weiterzuentwickeln und öffentlich zu machen. Eine kinderfreundliche Gemeinde unterstützt alle Kinder gleichermassen, integriert sie in die Gesellschaft und lässt sie produktive und eigenständige Lebensvorstellungen entwickeln. Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert. Die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstreicht, dass sich eine Gemeinde redlich um die Kinder bemüht und eine konsequente Vernetzung ihrer Kinder- und Familienpolitik anstrebt.

Im Rahmen der Initiative führen teilnehmende Gemeinden folgende Schritte aus, um das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten:

- Standortbestimmung (Behörden- und Erwachsenensicht)
- Workshops mit Kindern und Jugendlichen (Kindersicht)
- Aktionsplan
- Evaluationstag (Externe Sicht)

Im ersten Schritt beantworten Sie den vor Ihnen liegenden Fragenkatalog und erarbeiten dadurch eine Standortbestimmung. Ein grundlegendes Anliegen und Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist, die Kindersicht systematisch mit einzubeziehen. Deshalb hat die Frage nach dem Einbezug der Kinder und Jugendlichen in jedem Themenbereich ein entsprechend grosses Gewicht.



Informationen zum Aufbau des Fragebogens

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde so gesamtheitlich wie möglich zu erfassen.

Er besteht aus 12 Kapiteln und ist wie folgt strukturiert:

- 1. STRUKTUR**
- 2. KINDERFREUNDLICHE POLITIK**
- 3. KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG**
- 4. KINDESANHÖRUNG**
- 5. KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION***
- 6. FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN / EINGANGSSTUFE**
- 7. FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE**
- 8. FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE**
- 9. ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II**
- 10. FRÜHBEREICH UND FAMILIE**
- 11. FREIZEITGESTALTUNG UND GESUNDHEIT**
- 12. RAUMENTWICKLUNG**

Die Kapitel bestehen aus jeweils vier Kategorien: «Gefässe und Angebote», «Koordination und Zusammenarbeit», «Qualitätssicherung» und «Partizipation und Teilhabe». Jede Frage wird einer Kategorie zugeordnet, was der Auswertung dient.

A Gefässe und Angebote

Die Kategorie «Gefässe und Angebote» beschreibt Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugutekommen und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen
- Vielfalt der Angebote und Gefässe bezüglich Kinder- und Jugendthemen
- Rahmenbedingungen
- Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung von Leistungen
- Beantragung von Geldern für Projekte und Programme für Kinder bei Bund, Kanton und Dritten
- Spezifische Förder- und Integrationsangebote und -massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Bedingungen und Voraussetzungen für eine freie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

B Koordination und Zusammenarbeit

Die Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» bezieht sich auf den Austausch und die Zusammenarbeit der involvierten Akteure, sowohl auf kommunaler als auch auf überkommunaler Ebene, und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Mechanismen vonseiten der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensfeldern erkennen und unterstützen
- Mechanismen der Gemeinde und/oder von Leistungserbringern, die Kinder und Jugendliche in Übergängen begleiten
- Gefässe und Netzwerke, die den Austausch auf politischer Ebene, innerhalb der Verwaltung und zwischen privaten und öffentlichen Stellen und einzelnen Zielgruppen wie Eltern, Kindern und Jugendlichen fördern.
- Austausch mit regionalen und kantonalen Akteuren
- Wie informiert die Gemeinde und betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit?

C Qualitätssicherung

Die Kategorie «Qualitätssicherung» erhebt, mit welchen Instrumenten die Kinderfreundlichkeit der Gemeindepolitik evaluiert wird und wie die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Gemeinde einfließen. Dabei orientiert sie sich an folgenden Aspekten:

- Qualitätssicherung der Angebote sicher
- Bedürfnisabklärungen / Angebot und Nachfrage
- Evaluation/Überprüfung
- Abklärungen und deren Einfluss auf das Angebot
- Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung der Leistungserbringer

D Partizipation und Teilhabe

Die Kategorie «Partizipation und Teilhabe» erfasst Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich dabei an folgenden Fragen:

- Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit)
- Teilsein (Gefässe, Strukturen)
- Teilhabe (Konsequenz)



Um das Umfeld einer Gemeinde angemessen beurteilen zu können, werden in diesem Teil des Berichts statistische und demographische Daten erhoben. Sie erlauben es, die regionale bzw. kantonale Einbindung und Zusammenarbeit in verschiedenen kommunalen Themenbereichen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, besser einzuordnen.

| | |
|---|---|
| Anzahl Einwohner/-innen mit Wohnort in der Gemeinde am 31. Dezember letzten Jahres | 178689 |
| Davon Anzahl Einwohner/-innen unter 18 Jahren am 31. Dezember letzten Jahres | 26912 |
| Davon Anzahl Einwohner/-innen im AHV-Alter am 31. Dezember letzten Jahres | 33075 (Personen ab 65 Jahren) |
| Anzahl Neuzuzüger und Wegzüger bis am 31. Dezember letzten Jahres | Neuzuzüger: 12134 |
| | Wegzüger: 13011 |
| Geburtenrate: Zahl der Neugeborenen pro 1000 Einwohner/-innen | 10,6 |
| Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) an der Bevölkerung | Bewilligung B und C: 35,8% Sämtliche Bewilligungen (also auch F, L, N und übrige): 38,1% |
| Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung | Bewilligung B und C: 37,5% Sämtliche Bewilligungen (also auch F, L, N und übrige): 39,7% |
| Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende und wie viele begleitete minderjährige Asylsuchende leben in der Gemeinde? | Unbegleitet: Total minderjährige (unter 18J) Asylsuchende (Bewilligung N) in der Stadt Basel, begleitet und unbegleitet: 41 Unbegleitete minderjährige (unter 18J) Asylsuchende im Kanton BS: 20 Anm: 1) Die Zahl der UMA ist nur für den Kanton BS insgesamt verfügbar. 2) Minderjährige mit Bewilligung F (vorläufig Aufgenommene) sind hier nicht berücksichtigt |
| | Begleitet: s. Anm. oben. |
| Anzahl Schüler/-innen pro Schulstufe | Kindergarten: 3935 |
| | Primarstufe: 10925 |
| | Sekundarstufe I: 5097 |
| | Total: 19957 |
| Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen im Erhebungsjahr, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. | 6,3%. Stadt Basel |
| Leerwohnungsziffer/-quote: Prozentualer Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. | 1,2% Kanton Basel-Stadt |
| Anzahl der von Kinderschutzmassnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) | 3'346 Kinder und Jugendliche beim Kinder- und Jugenddienst (Jahressumme 1.1. bis 31.12.2021, Publikation "Jugend, Familie und Sport, Zahlen 2021"). Davon Fremdplatzierungen: 364 fremdplatzierte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.21) |



Lage und Bevölkerungsstruktur

Die Stadt Basel liegt im Dreiländereck, wo Deutschland, Frankreich und die Schweiz aufeinandertreffen. Der Rhein trennt die Stadt in das nordöstliche Klein- und das südwestliche Grossbasel. Die Stadt ist in 19 Quartiere unterteilt, welche zusammen die Stadt Basel konzipieren. Aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage ist Basel einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte und Wirtschaftsstandorte der Schweiz und wird deshalb auch als «Tor zu Europa» bezeichnet. In Basel liegt nicht nur einer der grössten schweizerischen Bahnhöfe, sondern unweit davon befindet sich auch der Flughafen Basel-Mülhausen. Obwohl formell auf französischen Grund, wird der Flughafen von beiden Ländern gemeinsam betrieben und gilt als Paradebeispiel für die in Basel berühmte länderübergreifende Kooperation.

Die Stadt Basel ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz. Sie gilt als eines der weltweit wichtigsten Zentren der Chemie- und Pharmaindustrie, welche einen beträchtlichen Teil zum schweizerischen Bruttoinlandprodukt beitragen. Weiter stellen die Finanz, Lebensmittel- und Maschinenbauindustrie wichtige Wirtschaftszweige dar. Die allermeisten Bewohner/-innen der Stadt arbeiten dementsprechend im Dienstleistungssektor. Die Vernetzung mit den europäischen Nachbarn durch die hochqualitative verkehrstechnische Infrastruktur mit Bahn, Flughafen, Autobahnen und Rheinhafen machen Basel zu einem europaweit wichtigen Güterumschlagplatz für den Warenverkehr zwischen Nord und Süd.

Basel gilt als «Kulturhauptstadt der Schweiz». Diese Bezeichnung ist auf die 40 Museen der Stadt zurückzuführen. Zudem ist die Stadt bekannt für ihre zahlreichen Theater- und Musikveranstaltungen. Auch findet man in Basel viele bedeutende Architekturstile und berühmte Bauten wie die beiden Rochetürme. In Basel gibt es ausserdem zahlreiche Bildungsinstitutionen wie die Universität Basel oder die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), welche durch verschiedene Gefässe mit der Wirtschaft vernetzt sind.

Die Stadt Basel hat einen durch und durch urbanen und multikulturellen Charakter. Ein gut ausgebauter ÖV und Velowege garantieren die Mobilität der Stadtbewohner/-innen. Auch für den Sport ist die Stadt von Bedeutung. Sie ist Heimat des Fussballclub Basels und des Tennisturniers Swiss Indoors. Die breite Palette an Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten ermöglichen unzählige Erholungs- und Freizeitaktivitäten. In Basel wohnt, arbeitet und lebt man gerne. Deshalb findet sich die Stadt in Bezug auf die Lebensqualität jährlich in den obersten Plätzen von Städterankings wieder.

«Kinderfreundliche Gemeinde» Stadt Basel

Die Stadt Basel führte 2010 erstmals eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durch und wurde 2013 erstmals mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Die zweite Zertifizierung erfolgte 2020. Aufgrund zahlreicher Massnahmen über die Jahre wird Basel als «Vorreiterstadt» der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» bezeichnet.

Bevölkerungsstruktur

Basel ist mit insgesamt 178'689 Einwohner/-innen die drittbevölkerungsreichste Stadt der Schweiz. Davon sind 5.0% unter 18 Jahren, was leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Mit 6.1% konnte Basel zwischen 2010 und 2019 einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Der prozentuale Anteil an Ausländer/-innen mit Ausweis B und C liegt bei 35.8% der Gesamtbevölkerung. Von insgesamt 41 minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt sind 20 unbegleitet. In der Stadt Basel gibt es 3'346 von Kinderschutzmassnahmen betroffene Kinder und Jugendliche. 6.3% der Bevölkerung beziehen Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote liegt somit über dem schweizerischen Durchschnitt mit 3.2% (Stand: 2019).

Politik

Das politische System der Stadt Basel stellt einen Sonderfall dar. Da der Kanton Basel-Stadt aus der Gemeinde Basel und zwei weiteren kleineren Gemeinden besteht, besitzt die Stadt Basel keine eigene Stadtregierung oder Parlament. Der Grosse Rat und der Regierungsrat sind Legislative und Exekutive sowohl des Kantons als auch der Stadt. Der Grosse Rat besteht aus 100 Sitzen und wird alle vier Jahre von der stimmberechtigten Bevölkerung gewählt.

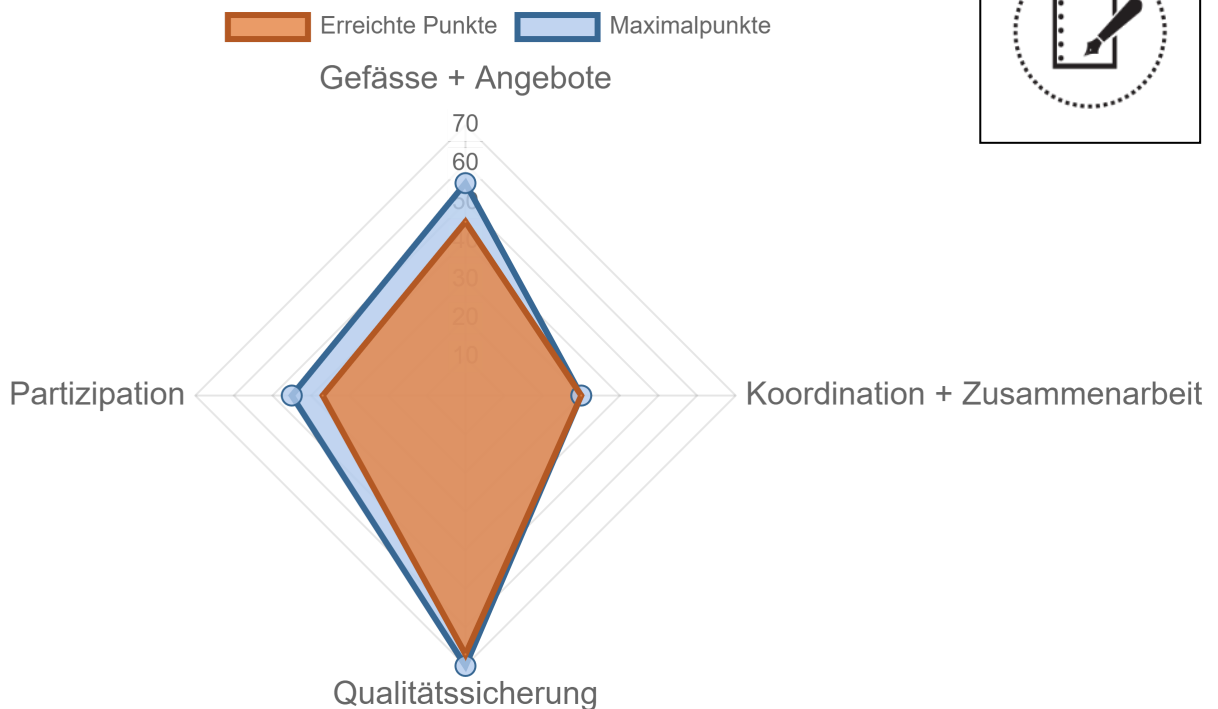


Der Regierungsrat besteht aus 7 Mitglieder, wovon ein Mitglied das Amt des/der Regierungsratspräsidenten/-in innehat. Der Kanton verfügt über eine grössere Verwaltung, welche faktisch auch als Stadtverwaltung fungiert.

Im Grossen Rat sind insgesamt 10 Parteien oder Wahlvereinigungen vertreten, wovon die SP mit 30 Sitzen, das Grün-Alternative Bündnis (GAB) mit 18 und die Liberal-Demokratische Partei (LDP) mit 14 die drei stärksten Parteien sind. Weiter vertreten sind die SVP, GLP, die Mitte, FDP, EVP.

Quellen

- <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraets-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraets.html>
- <https://www.bs.ch/Portrait/einleitung-weltstadt.html>
- <https://www.bs.ch/Portrait/Kultur.html>
- <https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel.html>
- https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel/bildung-und-arbeit.html#page_section3_section4
- <https://www.bs.ch/Portrait/wirtschaftsstandort.html>
- <https://www.regierungsrat.bs.ch/?navopen=org>
- <https://www.unicef.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/2020-02-06/basel-eine-stadt-mit-vorreiterrolle-copy>
- www.statistik.bs.ch/analysen-berichte/gesellschaft-soziales/sozialberichterstattung
- <https://www.statistik.bs.ch/dam/jcr:cc02f0f2-233c-4a55-9343-f6f55472cbe1/Leerstandsbericht.pdf>
- Kantonale Bevölkerungsstatistik
- Staatssekretariat für Migration (SEM)



Bedeutung für die Gemeinde

Eine kinderfreundliche Politik orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, kurz KRK. Sie wurde 1997 von der Schweiz und 1996 von Liechtenstein ratifiziert. Die darin festgelegten Rechte gelten für alle Kinder zwischen 0 und 18 Jahren. Weil jedes Kind in einer Gemeinde lebt, lässt sich am kommunalen Handeln ablesen, wie es um die Kinderfreundlichkeit steht: Wie setzt die Gemeinde die Versorgungs-, Entwicklungs-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte der KRK um? Und wie werden diese Rechte bei der Festlegung der politischen Schwerpunkte berücksichtigt?

Mittel und Wege

Kerninstrumente einer kinderfreundlichen Politik sind Leitbilder und Leitlinien. Sie sind Bezugsrahmen des politischen Handelns und schaffen die notwendige Legitimation für kommunale Schwerpunkte, Legislaturziele, Strategien und Aufträge für konkrete Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Die periodische Überprüfung ermöglicht zu erkennen, inwieweit Ziele und Massnahmen umgesetzt und daraus neue politische Schwerpunkte abgeleitet wurden.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Behördliche Kommissionen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen

In der Stadt Basel gibt es zwei Kommissionen, die Kinder und Jugendliche auf der politischen Ebene miteinbeziehen und vom Regierungsrat eingesetzt werden: die Kommission für Kinder- und Jugendfragen Basel-Stadt (BS) und die Familienkommission Basel-Stadt. Gemäss Website des Kantons berät die Kommission für Kinder- und Jugendfragen BS «die zuständigen Departemente bei der Organisation und Planung der Kinder- und Jugendhilfe und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Organen der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der nicht-staatlichen Kinder- und Jugendhilfe». Als Grundlage für ihre Arbeit dienen der Kommission die «Kinder- und Jugendpolitischen Leitziele 2018». Weiter gibt es die Familienkommission, welche gemäss Website die zuständigen Departemente in Familienfragen berät. Zusätzlich fördere sie «die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und den Trägern der nicht-staatlichen Familienhilfe.»



Politische Leitbilder

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über kein allgemeines politisches Leitbild. Stattdessen verfügt er über eine Vielzahl an politischen Leitbildern, welche teilweise einen direkten Bezug auf Kinder und Jugendliche nehmen. Spezifisch gibt es die erwähnten kinder- und jugendpolitische Leitziele aus dem Jahre 2018, welche politische Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche setzten. Diese nehmen zu folgenden Lebensbereichen Stellung:

- Kindheit und Jugend als eigenständiger Lebensabschnitt
- Kinder und Jugendliche haben einen zentralen Platz in der Gesellschaft
- Staatliches Handeln achtet auf Kinder- und Jugendverträglichkeit
- Politische Mitsprache und Partizipation
- Bedürfnisabklärung
- Diskriminierungsverbot
- Kinder- und Jugendförderung
- Freizeit
- Raumentwicklung
- Kinderschutz und Prävention

Des Weiteren verfügt die Stadt über ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen in verschiedenen Fachabteilungen und Einrichtungen. Zu jedem Leitbild und -faden werden die Schwerpunkte ergänzt, zu welchen Stellung bezogen wird:

- Leitbild Abteilung Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt: Kinderschutz, Chancengleichheit, Partizipation
- Leitbild Schulsozialarbeit Basel-Stadt: Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendberatung, Vernetzung der Akteure
- Leitbild Waisenhaus Basel: Kinderschutz, Kinderwürde, Integration
- Leitfaden "Auf Augenhöhe 1.20m: Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung": Raumentwicklung, Freiräume, Raumentwicklungs-Projekte
- Kulturleitbild Basel-Stadt: Jugendkultur, Jugendprojekte, Vernetzung der Akteure

Weitere Vorstösse, Gesetze, Verordnungen, Strategiepapiere, Aktionspläne oder Konzepte

Im Artikel §55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Bereiche Kinderschutz, Tagesbetreuung und Schule verankert. Ausserdem verfügt der Kanton über weitere für Kinder und Jugendliche relevante Gesetze, Verordnungen und Aktionspläne. Diese nehmen zu folgenden Lebensbereichen Stellung:

- Kantonales Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz KJG Basel-Stadt): Das KJG ist Grundlage für die Leistungen des Kantons in den Bereichen Förderung und Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Familienförderung. Es bietet auch die Grundlage für die Entwicklung von Leitbildern in verschiedenen Teilbereichen und wird in den obigen Dokumenten namentlich genannt.
- Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020-2023 (im Rahmen KFG Prozess)
- Leitfaden «Auf Augenhöhe 1,20m» für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung
- Das Kantonale Schulgesetz (SG)
- Verordnung über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen- und Schülerverordnung)
- Kantonales Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Basel-Stadt (Behindertenrechtegesetz, BRG)



Nicht in allen Dokumenten werden nicht alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Geschlecht, Kinder mit Beeinträchtigung etc. berücksichtigt. Der Kanton begründet dies mit der gegenwärtigen Überprüfung sämtlicher Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, was im Aktionsplan 2020-2023 als Ziel gesetzt wurde. Weiter ist davon auszugehen, dass die Gleichgewichtung und spezifische Nennung und damit Abbildung einer diversen Jugend in den genannten Texten ein laufender Prozess ist. Weiter wird eingeräumt, dass es bestimmt weiterhin Lücken geben wird. Als Beispiel nennt sie die gesellschaftliche Diskussion um die spezifische Benennung verschiedener Geschlechter/Geschlechtsidentitäten, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Legislaturziele und Massnahmenplan

Basel verfügt über Legislaturziele, die explizit Ziele zu Kindern und Jugendlichen beinhalten. Der Legislaturplan 2021-2025 nimmt zu folgenden Bereichen Stellung:

- Jugend- und Alternativkultur
- Neue Freiräume (mit speziellem Fokus auf den Nutzungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen)
- Frühe Förderung
- Zusammenarbeit in der Schule (u.a. zwischen Schulen und den Erziehungsberechtigten)
- Berufliche Orientierung in der Schule

Zum Legislaturplan hat der Kanton den Aktionsplan «Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020–2023» ausgearbeitet, der Ende 2021 evaluiert wurde.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Information | Öffentlichkeitsarbeit

Oben genannte Leitbilder, Legislaturziele, Gesetze, Verordnungen, Aktionspläne und Massnahmenpläne werden in der Stadt durch folgende Mittel veröffentlicht:

- Broschüre
- digitale auf der Website des Kantons BS
- Medienmitteilungen

Auch wird die Öffentlichkeit über den Stand von deren Umsetzung informiert. Die Information erfolgt im Form von Jahresberichten. Die Jahresberichte sind unter dem Kapitel «Jugend, Familie und Sport» thematisch in verschiedene Kinder- und Jugendthemen gegliedert. So wird zum Beispiel über den Stand des Umbau des Hauswertsgebäude des Gartenbads Bachgraben als Ersatz des Standorts des Jugendzentrums Bachgraben informiert.

Zusammenarbeit auf der politischen Ebene

In der Stadt Basel finden ein systematischer Austausch und eine Zusammenarbeit in der Politik mit anderen Akteuren und Ebenen in Bezug auf Kinder und Jugendliche statt. Dieser findet zwischen dem Kanton und privaten Leistungserbringern, allen kommunalen, regionalen und kantonalen Akteuren statt. Dabei handelt es sich um folgende Akteure:

- Polit-Baukasten Basel: Stammtisch, AG PolitKids/PolitTeens
- SODK Fachkonferenz: Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)
- Regionalkonferenz NWCH
- Runder Tisch Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt (Akteure der kantonalen Verwaltung)
- Schulnetz21 Basel: Netzwerk der Schulen und der Fachstellen in den Bereichen Gesundheitsförderung und nachhaltige Entwicklung
- Oberrheinkonferenz (ORK): AG Jugend: trinationale und regionale Zusammenarbeit (NWCH)



Seit 2020 wurde der Runde Tisch durch zwei weitere Akteure, die Abteilung Kultur (PD) und die Jugend- und Präventionspolizei (JSD) erweitert, was einem gesetzten Ziel des Aktionsplans 2020-2023 entspricht. Gemäss dem Kanton führt das Gremium unter anderem das jährliche Controlling über die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans durch.

Qualitätssicherung der Stadt Basel

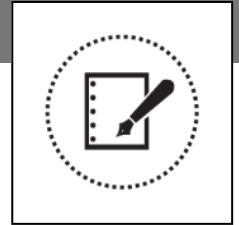
Der Legislaturplan wird auf den Stand der Umsetzung durch den Kanton jährlich evaluiert. Die Evaluation erfolgt in Form von schriftlichen Umfragen und die Ergebnisse werden im Jahresbericht veröffentlicht. Dieser wird digital, als Broschüre und an Medienmitteilungen kommuniziert. Die Kinder- und Jugendpolitische Leitziele der Kinder- und Jugendkommission wurden 2018 überarbeitet. Die Überprüfung findet unregelmässig mittels Interviews, mündlichen Umfragen und Workshops statt. Evaluationen der Leitziele werden auf der Website des Kantons, auf den digitalen Medien und an Medienmitteilungen kommuniziert. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluationen passt die Stadt Leitbilder und den Legislaturplan an.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Kinder und Jugendliche haben in Basel auf politischer Ebene folgende Partizipationsmöglichkeiten:

- Junger Rat
- Jugendparlament Basel-Stadt
- Polit-Baukasten
- Offene Form wie Konferenz oder Besuch des Gemeinderates in der Schulklasse
- Projektbezogen (für Leitbild-Erarbeitung, Strategien, Aktionspläne, Projekte usw.)

Der Polit-Baukasten ist eine Initiative von Basler Politiker/-innen und dem Basler Kinderbüro. Sie bündelt und informiert alle Angebote, die die politische Partizipation von Kinder und Jugendlichen fördert. Beispiele darunter sind der Junge Rat oder PolitKids/PolitTeens. Beim Jungen Rat handelt es sich um eine institutionalisierte Interessensvertretung, welche aus 11 Mitgliedern besteht und laut der Homepage «die Interessen der Jugend gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen und der Verwaltung vertreten». Gemäss der Website des Grossen Rates kann der Junge Rat «zu Vernehmlassungsvorlagen des Regierungsrats und der Departemente Stellung nehmen, Anregungen zu Sachvorlagen vorlegen und im Rahmen des bewilligten Budgets Anlässe organisieren». Er organisiert vier mal im Jahr das Jugendparlament, welches allen interessierten Jugendlichen offensteht. PolitKids/PolitTeens ist ein Angebot, bei dem Schulklassen mit Themen und Anliegen in einen direkten Dialog mit Vertreter/-innen aus Verwaltung und Politik treten können. Kinder und Jugendliche werden in die Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern, Legislaturzielen usw. von der Stadt stellvertretend durch die Kinder- und Jugendkommission einbezogen. Das Teilhaberecht der Kinder und Jugendlichen ist im Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) und im Leitfaden «Auf Augenhöhe 1,20m» verankert. Oben genannte Leitbilder, Legislaturziele usw. sind nicht in kindgerechter Publikationsform verfügbar. Kinder haben jedoch das Recht, über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies auf kindgerechte Weise erfolgt. Noch zu erwähnen ist der Entwurf eines neuen kantonalem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz), der im März 2022 dem Grossen Rat unterbreitet wurde. Der Entwurf setzt sich unter anderem das Ziel, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche besser zu erreichen und in Entscheidungsprozessen besser mit einzubeziehen. Dementsprechend ist im Leitfaden der Vorlage die Partizipation von Kindern und Jugendlichen explizit erwähnt.



Fazit

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Fülle an Leitfäden, Legislaturzielen und Evaluationsberichten, welche konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit nennen. Sämtliche Dokumente sind sorgfältig und präzise ausgearbeitet. Sie nehmen als Gesamtes zu fast allen Lebensbereichen Stellung, welche Kinder und Jugendliche betreffen. Alle Dokumente hingegen sind nicht in kindergerechter Form verfügbar. Auf politischer Ebene beabsichtigt der Kanton mit dem Partizipationsgesetz einen besseren Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen. Mit dem vielseitigen Angebot des Polit-Baukastens stehen Basler Kindern und Jugendliche eine Vielzahl an institutionalisierten Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. In Bezug auf die Kategorie Kinderfreundliche Politik ist der Kanton Basel-Stadt gemäss dem ausgefüllten Fragebogen mit den gesetzten Massnahmen des Aktionsplans 2020-2023 auf Kurs.

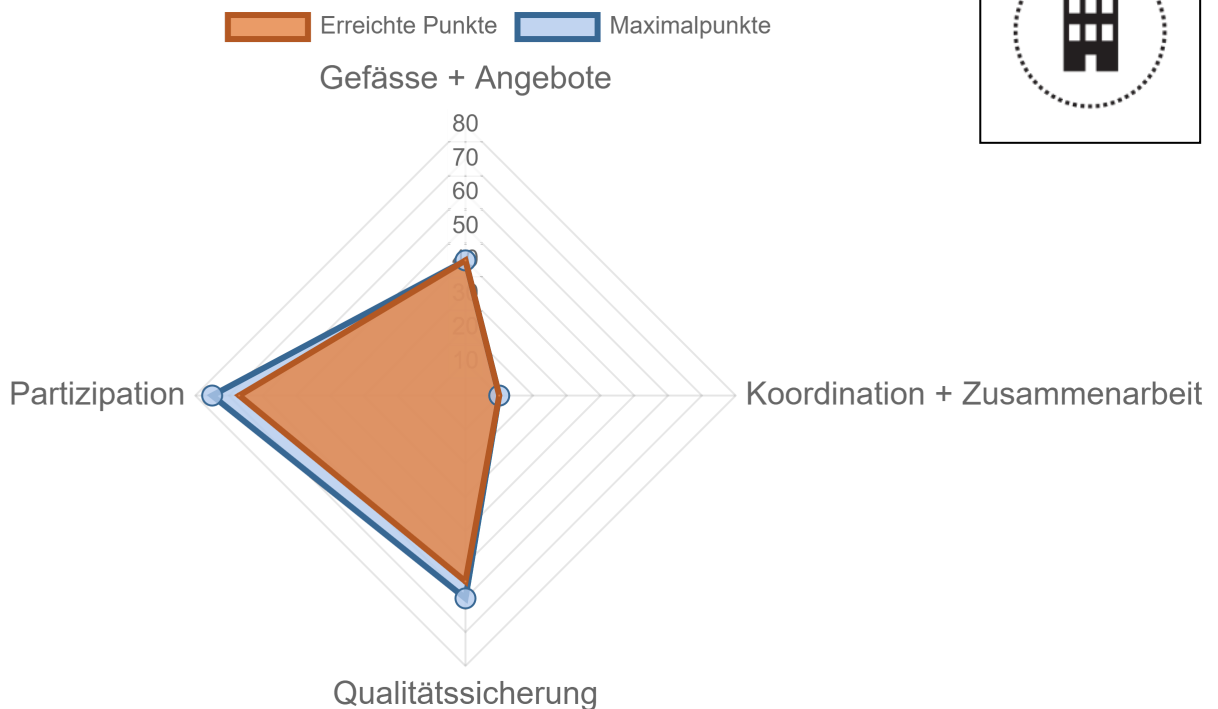
Quellen

Dokumente:

- Aktionsplan «Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020– 2023» – Bericht zum Stand der Umsetzung per 31. Dezember 2021
- Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020-2023, September 2019
- Auf Augenhöhe 1,20m: Leitfaden zur Förderung der kinderfreundlichen Stadtentwicklung (erstellt 2016)
- Bericht zur Re-Zertifizierung der Stadt Basel zuhanden der UNICEF-Arbeitsgruppe „Kinderfreundliche Gemeinde, Mai 2018
- BS Kulturleitbild 2020-2025
- Interne Evaluation «Kinderfreundliche Stadt Basel 2013–17» Schlussbericht, Juni 2017
- Jahresbericht BS 2021
- Kinder- und Jugendpolitische Leitziele der Kinder- und Jugendkommission Kanton Basel-Stadt (erstellt 2018)
- Legislaturplan Basel-Stadt 2017-2021
- Legislaturplan des Kantons BS 2021-2025
- Leitbild des Bürgerlichen Waisenhaus Basel
- Leitbild Kinder- und Jugenddienst (erstellt 2021)
- Leitbild Schulsozialarbeit Basel-Stadt
- Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel
- Polit-Baukasten Schema
- Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022
- SG 415.100 Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)

Internetquellen:

- <https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel/Kinder-Jugend-Familie.html>
- <https://www.ed.bs.ch/ueber-das-departement/gremien/kinder-und-jugendkommission.html>
- <https://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/mitwirkung.html>
- <https://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/transformationsareale/kinderfreundliche-stadtentwicklung.html>
- <https://www.grosserrat.bs.ch/parlament/politwoerterbuch-a-z/22-politwoerterbuch/178-jugendparlament>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung/jugendfragen/jugendpolitik.html>
- <https://www.polit-baukasten.ch/#junger-rat>



Bedeutung für die Gemeinde

Eine kinderfreundliche Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die Bedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung lenkt, sondern gleichzeitig auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht. Wie kinderfreundlich eine Verwaltung amtiert, lässt sich an der Wertschätzung ablesen, die Kinder durch ihre Vertreter/-innen erfahren. In einer kinderfreundlichen Gemeinde versteht die Verwaltung Kinder und Jugendliche als interdisziplinäre Aufgabe aller Verwaltungsstellen. Sie erachtet es als ihre Aufgabe, Regeln, Angebote und Leistungen der Gemeinde am Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung auszurichten. Dies betrifft alle das Kind berührenden Angelegenheiten und setzt voraus, dass das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Diese Formulierung beinhaltet einen weiten Ermessensspielraum, inwieweit der Staat der Meinung der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt und ihnen sein Handeln in geeigneter Weise näherbringt.

Mittel und Wege

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Verwaltung ist das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen und ihr Einbezug in alle Angelegenheiten der Gemeinde, die sie mit betreffen. Damit stellt die Verwaltung sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei den Entscheidungen der Behörden angemessen berücksichtigt werden. Um Teilnahme und Teilhabe zu fördern, sind eine institutionalisierte Interessenvertretung und Partizipation sowie die entsprechende Qualitätssicherung wichtige Instrumente.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

In Basel gibt es Verwaltungsstellen, die sich explizit mit Kindern und Jugendlichen befassen. Dabei handelt es sich um den Bereich Jugend, Familie und Sport, der sich in die Abteilungen Jugend- und Familienangebote, Kinder- und Jugenddienst und Sport gliedert. Der Bereich ist dem Erziehungsdepartement des Kantons BS angegliedert und wird von einer Stabsstelle geleitet. In der Verwaltung selbst gibt es familienfreundliche Arbeitsbedingungen in folgender Form:

- Flexiblen Arbeitszeitmodellen
- Teilzeitanstellungen
- Verlängerter Mutterschaftsurlaub unbezahlt



Die Stadt beantragt zudem regelmässig Gelder für Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche beim Bund. Die Gelder fliessen in Projekte und Programme der ausserfamiliären Betreuung. Gemäss dem Kanton wurde zum Beispiel im November 2021 beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein Gesuch um Finanzhilfen für die Erhöhung der Subvention in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung eingereicht. Das Vorgesuch wurde in Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen kantonalen Tagesbetreuungsgesetz (ab 1.1.2022) vom BSV bewilligt.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Zwischen den verschiedenen Departementen und Verwaltungsstellen gibt es interdisziplinäre Arbeitsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Dabei handelt es sich um folgende Arbeitsgruppen:

- Kinder- und Jugendkommission des Kantons Basel-Stadt
- Fachgruppe Jugend und Sucht
- Runder Tisch Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt

Die Arbeitsgruppen sind interdepartemental und teilweise mit externen Leistungserbringern/Expertinnen zusammengestellt und treffen sich regelmässig. Es gibt innerhalb der Verwaltung Massnahmen und Projekte für Kinder und Jugendliche, die interdisziplinär bearbeitet werden. Diesbezüglich hat Basel zahlreiche Beispiele vorzuweisen. Die Massnahmen und Projekte wurden in der Liste mit den jeweiligen Verwaltungsstellen ergänzt:

- Prüfung von Swisslos-Fonds (SLF) Gesuchen: Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD, zuständig für SLF) und jeweiliges Fachdepartement
- Bewilligung von Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum: Kommission Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG): Stadtentwicklung, Präsidiatdepartement (PD); Tiefbauamt, Bau- und Verkehrsdepartement (BVD); Kantonspolizei, Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD); Amt für Umwelt und Energie, Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSU); Jugend, Familie und Sport (ED)
- App Parentu: Diversität und Integration (PD), Prävention, Gesundheitsdepartement (GD), Jugend, Familie und Sport (ED)
- Infomesse für Eltern mit Kleinkindern: ED, GD

In Bezug auf Kinder und Jugendliche findet ein Austausch sowie eine Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen mit anderen Akteuren und Ebenen statt. Diese finden zwischen dem Kanton und privaten Leistungserbringern, allen kommunalen, regionalen, kantonalen Akteuren und in folgender Form statt:

- Bildungslandschaften (AG Weiterentwicklung der Bildungslandschaften, kantonales Vernetzungstreffen)
- Schulnetz21 Basel-Stadt: Netzwerktreffen der Mitgliedsschulen, Netzwerktreffen der beteiligten Fachstellen
- Infomesse für Eltern mit Kleinkindern

Qualitätssicherung im Kanton Basel-Stadt

Handhabung Kinderfreundlichkeit, Bedürfnisabklärungen und Evaluation

Die Verwaltung verfügt über ein Positionspapier, das Kriterien zur Kinderfreundlichkeit festlegt. Das Positionspapier, sowie ein dazugehöriger Aktionsplan für die Zeitperiode 2020-2023 sind digital ersichtlich. Der Kanton führt regelmässig Bedürfnisabklärungen von Kindern und Jugendlichen durch. Diese erfolgen regelmässig und in verschiedenen Formen:

- Schriftliche Umfragen
- Interviews und mündliche Umfragen
- Workshops

Der Kanton klärt die Bedürfnisse für folgende Altersgruppen ab:



- 0 bis 4 Jahre
- 5 bis 8 Jahre
- 9 bis 12 Jahre
- 13 bis 18 Jahre
- 18 bis 25 Jahre

Die Ergebnisse der Abklärungen werden in Form von Berichten digital veröffentlicht. Beispiele sind die Jugendbefragung 2021, die Familienbefragung 2017 oder die Befragung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2022. Auf den Evaluationen basierend findet eine Anpassung der Angebote statt. Des Weiteren wird auch der Aktionsplan periodisch evaluiert. Konkret ist der Evaluationsbericht zum Aktionsplan 2020-2023 zu benennen, der 2021 von der Abteilung JFS des ED BS verfasst wurde. Er bietet eine strukturierte Übersicht über den Stand der Umsetzung der gesetzten Massnahmen des Aktionsplans.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Partizipationsmöglichkeiten in der Verwaltung

Kinder und Jugendliche haben auf Verwaltungsebene folgende institutionalisierte und projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten:

- Befragungen (Fragebogen, Online-Befragung)
- Sprechstunde (bei Kinder- und Jugendbeauftragten, allgemein bei der Verwaltung usw.)
- Mitarbeit in Kommissionen (Einsitz bei der Kinder- und Jugendkommission, anderen Kommissionen)
- Projektbezogene Formen (Zukunftswerkstatt, Quartierpirschen usw.)

Auf Verwaltungsebene gibt es zudem auch eine institutionalisierte Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in Form einer/-s Kinder- und/oder Jugendbeauftragte/-n, dem Kinderbüro und der Kinder- und Jugendkommission. Das Kinderbüro Basel ist ein Verein, der Schulen, Behörden und weitere Institutionen in Bezug auf die Kindermitwirkung unterstützt und berät. Sie setzen sich auch dafür ein, dass die Mitwirkungsrechte von Kindern gemäss der UN-Konvention gesetzlich verankert werden. Überdies hat der Kanton einen Leitfaden entwickelt, der eine Übersicht über mögliche Partizipationsmethoden für Kindern und Jugendliche gibt. Er dient als Anregung und Hilfsmittel für alle Verwaltungsstellen und Vereine. Der Kanton setzt zudem Gelder projektbezogen auf Antrag für Projekte von Kindern für Kinder beziehungsweise von Jugendlichen für Jugendliche ein. Ein Beispiel wäre das Projekt zu Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Kindergärten im Kanton. Allgemein werden Projekte im Kanton regelmässig in folgender Form evaluiert:

- Schriftliche Umfragen
- Interviews und mündliche Umfragen,
- Berichte
- Gespräche
- Sitzungen von und mit verschiedenen Beteiligten
- Beobachtung der Nutzung z.B. eines neugestalteten Ortes

Gemäss Angabe des Kantons werden die Inhalte vom federführenden Departement festgelegt, ggf. im Dialog mit externen Leistungserbringern. In der Regel werden die Sichtweisen und Erfahrungen der einbezogenen und betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Basierend auf den Evaluationen werden die Projekte angepasst. Die Ergebnisse selbst werden hingegen nicht veröffentlicht.

Kinder- und Jugendrechte

Kinder und Jugendliche werden über verschiedene Wege kindgerecht über ihre Rechte, vorhandenen Dienste und Kommunikationswege informiert:

- Diverse Anlässe und Projekte des Kinderbüros Basel (zB KinderMitWirkung)
- Wanderausstellung "Mensch, du hast Rechte!"
- via institutionalisierte Mitwirkungsgefässe in der Volksschule (z.B. Klassenrat).



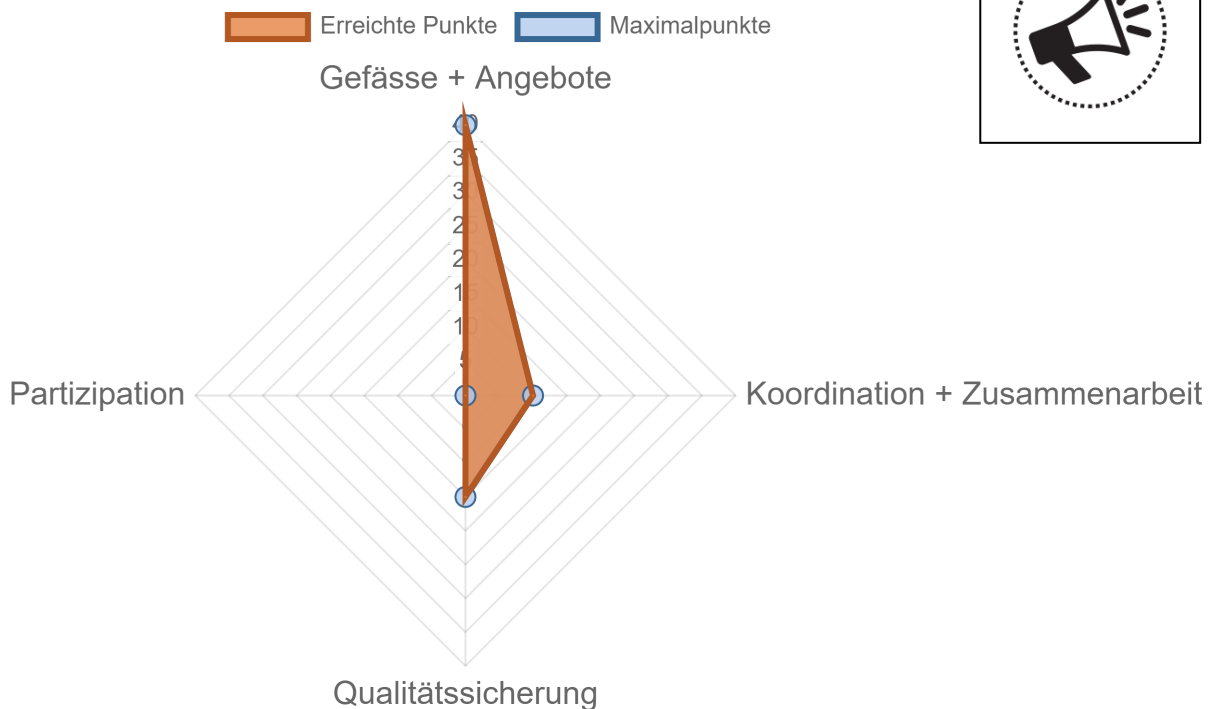
Der Kanton gibt an, dass das Partnerprojekt des ED und dem Kinderbüro KinderMitwirkung nach erfolgreicher Lancierung und aufgrund grossem Interesse weitergeführt wird. Das Projekt eines «Zukunftsbüros», welches von der Bildungslandschaft im Quartier St. Johann entwickelt werden sollte, wurde gemäss dem Kanton aufgrund tiefer Anmeldezahlen sistiert. Dafür wurde auf den Aufbau eines Schülerrats konzentriert. «Ideenbüros» existieren an einzelnen Primarschulen. Weiter hat das ED mit dem Kinderbüro einen Vertrag zur Finanzierung des Projekts «Politbaukasten» und der Angebote «PolitKids», «PolitTeens» und «Rathausführungen für Kinder» für die Jahre 2020 bis 2023 abgeschlossen, was den Willen des Kantons zur Förderung der Partizipation widerspiegelt.

Fazit

Als Stadt-Kanton funktioniert Basel-Stadt weitgehend wie eine Gemeinde. In der Stadt Basel fungiert die kantonale Verwaltung faktisch auch als Stadtverwaltung. Viele Projekte sind kantonale, die Bedeutung von kommunalen Projekten ist marginal. Kinder und Jugendliche werden in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt indirekt durch verschiedene Vereine und Kommissionen vertreten. Kindern und Jugendlichen stehen aber auch Sprechstunden und Mitarbeit in den genannten Kommissionen zur Verfügung. Durch regelmässige Bedürfnisabklärungen wie Online-Fragebögen werden die Meinungen von Kindern und Jugendlichen zusätzlich abgeholt. Projekte und Massnahmen wie Bewilligungen von Grossveranstaltungen oder die App parentu werden verwaltungsintern interdisziplinär mit anderen Fachstellen und Departementen bearbeitet. In diesem Zusammenhang ist der Runde Tisch Kinderfreundlichkeit als wichtiges Netzwerkgefäss zu nennen, welcher sich gemäss offiziellen Dokumenten bewährt hat.

Quellen

- <https://www.jfs.bs.ch/>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung/planungsgrundlagen/berichte.html>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung/kinderfragen/projekte.html>
- <https://www.statistik.bs.ch/befragungen/bevoelkerung/familienbefragung.html>
- <https://schulwegsicherheit.ch/basel-stadt/basel-stadt-projekt/>
- <https://www.kinderbuero-basel.ch/#ueber-uns>
- Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit 2022



Bedeutung für die Gemeinde

Eine Kindesanhörung ist immer dann angezeigt, wenn Erwachsene für Kinder und Jugendliche spezielle Massnahmen oder solche mit weitreichender Bedeutung anordnen. Die Kinderrechtskonvention sichert in Artikel 12 allen Kindern und Jugendlichen eine angemessene und ihrem Alter und ihrer Reife entsprechende Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu. Artikel 13 der Kinderrechtskonvention schützt die freie Meinungsäusserung des Kindes. Zusammen mit Artikel 12 ist die Berücksichtigung der Meinung des Kindes auch Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Der Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie soll Kinder und Jugendliche unter anderem in die Regeln des Zusammenlebens einführen, ihnen staatliche Anordnungen verständlich machen, ihre Anhörung sichern und sie in kommunale Entscheide einbeziehen. Auch in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die sie betreffen, sollen Kinder persönlich oder durch eine/-n Vertreter/-in oder eine geeignete Stelle informiert und befragt werden. Dies gilt insbesondere, wenn es darum geht, die elterliche Sorge und Obhut zu regeln, in Kinderschutzfragen, bei der Einbürgerung, bei einer Namensänderung, im Asylbereich, bei Pflegschaft und Adoption, bei Kindesentführung oder aber auch bei Entscheiden in Bezug auf gesundheitliche Behandlungen von weitreichender Bedeutung für das Kind. Aber auch im Bildungsbereich kommt dieses Recht zum Tragen.

Mittel und Wege

Instrument zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist die Kindesanhörung. Eine Anhörung steht allen Kindern und Jugendlichen zu, die in der Lage sind, den jeweiligen Sachverhalt in den Grundzügen zu verstehen und sich dazu verständlich zu äussern.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

In Basel werden Kinder und Jugendlichen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie im Gesundheits- und Bildungswesen angehört, und ihre Meinung angemessen berücksichtigt. Gemäss dem Kanton hängt es von den Umständen und der Urteilsfähigkeit der Kinder ab, inwiefern ihre Meinung berücksichtigt wird. Weiter angegeben, dass jede Meinung wichtig und anzuhören ist. Je älter und reifer ein Kind ist, entspricht dem Wille des Kindes auch dessen Interesse und Wohl. Dabei werden Kinder und Jugendliche in Basel vor einer Anhörung informiert und über Sinn und Zweck sowie Ablauf der Anhörung aufgeklärt. Sie erhalten die Informationen in Form einer persönlichen Einladung und Informationsunterlagen. Die Stadt schafft die nötigen Rahmenbedingungen wie Weiterbildungen im Bereich Kindesanhörungen, die kindgerechte Anhörungen ermöglichen.



Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Der Kanton informiert wichtige Bezugspersonen wie Lehrer/-innen, Behörden, Schulsozialarbeiter/-innen, Sozialdienste und Beratungsstellen, medizinische Fachpersonen, Eltern, Beistände/-innen und die Polizei regelmässig über das Anhörungsrecht von Kindern und Jugendlichen. Die Information erfolgt in Form von Broschüren, Weiterbildungen und Vernetzungstreffen. Auch werden Kinder und Jugendliche selbst direkt über Gespräche mit Fachpersonen der Schulsozialarbeit, soziale Dienste und Beratungsstellen über ihr Anhörungsrecht informiert. Zudem sind zahlreiche Dokumente in Bezug auf die Kindesanhörung für alle Altersstufen auf der Website des Zivilgerichts BS verfügbar. Ein Austausch sowie eine Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen mit privaten Leistungserbringern und allen kommunalen, regionalen und kantonalen Akteuren findet statt. Er erfolgt über das Netzwerk Kinderschutz des Erziehungsdepartements (ED), welches Zweijahresberichte über die Tätigkeiten aller Anlaufstellen veröffentlicht.

Qualitätssicherung der Stadt Basel

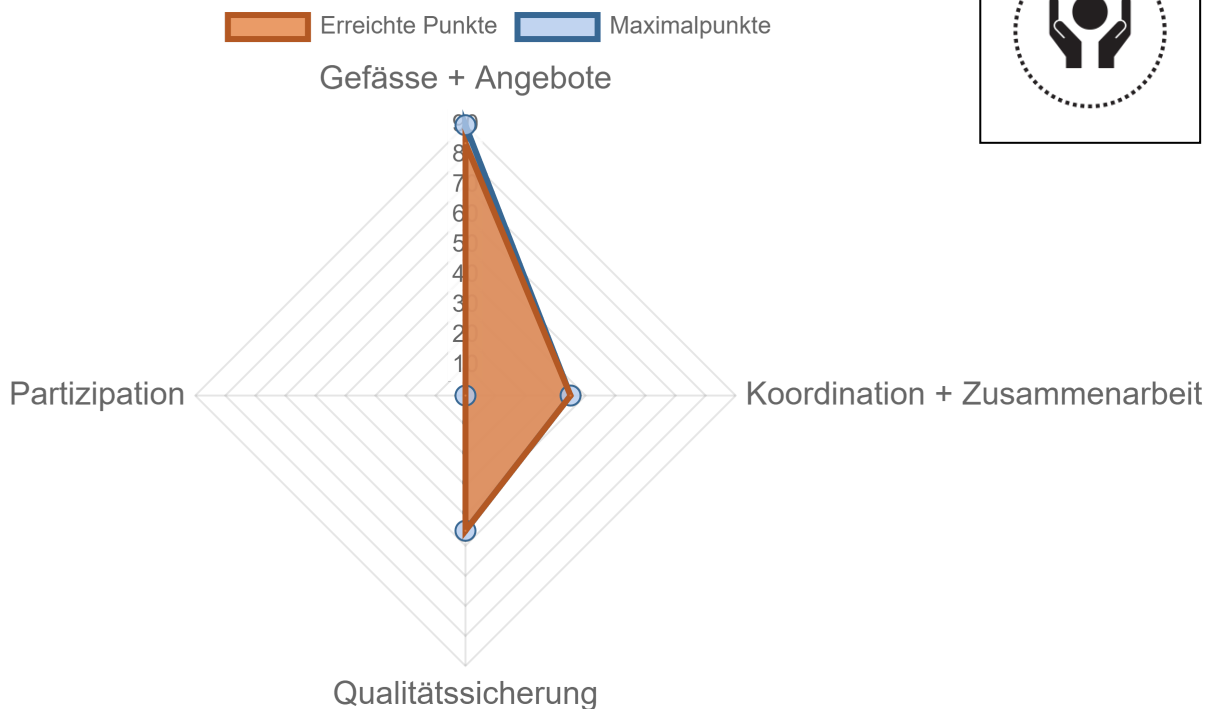
Zudem werden Personen in der Verwaltung bezüglich der Anhörung systematisch geschult. Diese erfolgt über Weiterbildungen des Marie Meierhofer Institut (MMI) und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Finanzielle Mittel für Weiterbildungen von Leistungserbringern werden vom Kanton zur Verfügung gestellt, damit diese über die Kindesanhörung angemessen geschult werden können. Die Leitung zeigt indes auch den Willen, solche Weiterbildungen zuzulassen und stellt auch entsprechende Zeit zur Verfügung. Auch für das Verfahren selbst werden alle nötigen Mittel und Ressourcen (genügend Zeitreserven, Schaffung kindergerechter Rahmenbedingungen usw.) zur Verfügung gestellt.

Fazit

In der Stadt Basel finden Kindesanhörung Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie im Gesundheits- und Bildungswesen statt. Die kantonale Verwaltung stellt dabei sicher, dass Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen über das Anhörungsrecht über verschiedene Informationskanäle informiert werden. Kindergerechte Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Weiterbildungsangeboten werden ebenfalls von der Verwaltung sichergestellt.

Quellen

- <https://www.jfs.bs.ch/fuer-fachpersonen-traegerschaften/netzwerk-kinderschutz.html>
- <https://www.zivilgericht.bs.ch/rechtsgebiete/familienrecht/kindeanhoerung.html>
- Bericht der Anlaufstellen. Netzwerk Kinderschutz 2020/2021



Bedeutung für die Gemeinde

Damit sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln und ihr Potenzial entfalten können, müssen ihre grundlegenden Bedürfnisse auf angemessene Weise befriedigt werden. Ein gutes Kinderrechtssystem unterstützt diese Aufgabe umfassend und ist breiter gefasst als der Kinderschutz. Während der Kinderschutz reaktiv ist und alle Massnahmen staatlicher wie auch nichtstaatlicher Instanzen beinhaltet, verknüpft ein Kinderrechtssystem sämtliche Kinderrechte konsequent mit den verschiedenen Bereichen und Ebenen des Staates und der Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte zu beanspruchen. Sie sind häufiger - potenziell oder direkt - Verstössen gegen ihre Rechte ausgesetzt. Mit einem wirksamen Kinderrechtssystem lassen sich über den reaktiven Kinderschutz hinaus systemische und strukturelle Belastungsfaktoren identifizieren und beseitigen. Auf diesem Weg kann die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Eine gute kommunale Präventionsstrategie hilft Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Mittel und Weg

Eine ganzheitliche Prävention im Sinne eines Kinderrechtssystems stärkt die Widerstandskraft und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und vermindert gleichzeitig Gefährdungsfaktoren. Dies gelingt mit einer umfassenden Umsetzung der Kinderrechtskonvention.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Angebote und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche

In Basel gibt es folgende spezialisierte Angebote und Dienstleistungen im Bereich Kinderschutz und Prävention:

- Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen in Kanton und Region (zb Universitätskinderspital beider Basel UKBB)
- Projekt «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt»
- Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen (Stiftung Rheinleben, beide Basel)



- Beratungsstelle für Eltern
- Kinder- und Jugendberatung
- Schulsozialarbeit
- Kommunale oder regionale Sozialdienste
- Telefonischer Notruf für Kinder, Jugendliche und/oder Bezugspersonen

Diese spezialisierten Angebote und Dienstleistungen werden vom Kanton finanziell unterstützt. Die Beiträge an externe Leistungserbringer erfolgen in Form von Strukturbeiträgen und im regulären Budget. Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen werden über die bestehenden Angebote und Dienstleistungen über folgende Kanäle informiert:

- Digitale Medien
- Flyer
- Broschüren
- Informationsbrett im Kindergarten und in den Schulen
- Informationsbrett in Quartiertreffs, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Informationsbrett in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen

Mechanismen spezifisch für Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren

Die Stadt verfügt über Mechanismen, die es ermöglichen, Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren zu identifizieren. Die Erkennung erfolgt über folgende Mechanismen:

- Risikoeinschätzung rund um die Geburt
- Aufsuchende Arbeit
- Vernetzung der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Schule (Fachgruppe, runde Tische, Observatorium)
- Sozialraumanalyse

Zudem gibt es spezifische Bildungs- und Beratungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren. Aufgrund seiner Grösse besitzt der Kanton BS ein engmaschiges Beratungsnetz. Es werden nicht alle einzelnen Angebote aufgelistet, sondern eine Selektion davon, die auf Kinder, Jugendliche und Eltern ausgerichtet sind:

- Elternberatung Basel
- FABE: Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (div. Beratungsangebote, Gruppen und Kurse)
- familia: Frauenberatung
- Zentrum für Frühe Förderung (Kompetenzzentrum Frühbereich mit Beratung, Abklärung, Kurse, Begleitung): u.a. Programm "schritt:weise"; Hausbesucherinnen (iKV) für belastete Familien mit Kindern im Alter von 0-4 Jahren. Programm "Femmes Tische" (Elternbildung in versch. Sprachen/Kulturgruppen)
- TRIANGEL: Opferhilfe (Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche)
- Quartiertreffpunkte: Freizeitangebote für Familien/Kinder, Elternberatung
- Kinderbüro Basel (Projekte von und mit Kindern, Kompetenzzentrum für Kinderpartizipation und Kinderrechte, Anlaufstelle /offene Tür für Fragen und Anliegen von Kindern und Eltern)
- Parentu APP
- Pilotprojekt «Halt Gewalt»: Erstinterventionen nach häuslicher Gewalt
- Pro Juventute (Beratung und Hilfe)
- Notbetten
- GAP (Case Management Berufsbildung)
- Schulsozialarbeit
- Sozial- und Rechtsberatung
- BrückenbauerInnen (interkulturelle VermittlerInnen, Unterstützung von Eltern mit Schulkindern)

Alle genannten Bildungs- und Beratungsangebote werden vom Kanton finanziell unterstützt. Auch existieren spezifische Unterstützungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren. Diese zielen auf folgende Zielgruppen ab:



- Familien mit Migrationshintergrund
- Armutsbetroffene Familien,
- Alleinerziehende Eltern
- Stark belastete Familien

Auch in diesem Bereich verfügt der Kanton über zahlreiche Unterstützungsangebote, sodass eine Selektion vorgenommen wurde:

- Programm "schritt:weise": Hausbesucherinnen (iKV) für belastete Familien mit Kindern im Alter von 0-4 Jahren.
- Programm "Femmes Tische": Elternbildung und -Austausch in versch. Sprach-/Kulturgruppen
- Sozialpädagogische Familienbegleitungen, auch transkulturelle Familienbegleitungen
- Im Rahmen der frühen Deutschförderung: Übernahme der Kosten für den Besuch einer qualifizierten Spielgruppe an zwei Halbtagen pro Woche, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt.

Diese werden ebenfalls vom Kanton finanziell unterstützt. Der Kanton stellt durch folgende Wege sicher, dass Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu den Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten erhalten:

- Aufsuchende Arbeit
- Interkulturelle Vermittlung
- Zugang über Schlüsselpersonen
- Angebote mit niederer Verbindlichkeit (ohne Anmeldung und Verpflichtung)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Subventionierte und/oder kostenlose Angebote

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Es findet ein regelmässigen institutionalisierten Austausch zwischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem Kanton BS statt. In Basel sind der Kinder- und Jugenddienst (KJD) und die Fachstelle Jugendhilfe für die Koordination, Übersicht der Angebote und Triage zu den Angeboten im Bereich Kinderschutz verantwortlich. Beide sind dem Bereich Jugend, Familie und Sport im ED BS angegliedert. Weiter gibt es die beiden Netzwerke Kinderschutz und Arbeitskreis Kinder als interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen auf regionaler und kantonaler Ebene.

Qualitätssicherung der Stadt Basel

Die kommunalen und kantonalen Angebote im Bereich Kinderschutz und Prävention werden regelmässig evaluiert. Folgende Instrumente werden zur Evaluation eingesetzt:

- schriftliche Umfragen
- Interviews und mündliche Umfragen
- Sozialraumanalyse im Kanton
- Reporting zu den Angeboten

Dabei überprüft der Kanton regelmässig, ob das Gesamtangebot dem aktuellen Bedarf entspricht. Die Überprüfung erfolgt über dieselben Instrumente wie bei den Evaluationen und werden im Anschluss veröffentlicht. Auf die Professionalität der Beistände/-innen nimmt der Kanton folgendermassen Einfluss:

- KESB als Aufsichtsbehörde, interne Vorgaben an Professionalität (Nur Sozialarbeitende und JuristInnen, Weiterbildungsverpflichtungen)
- Innerhalb Kinder- und Jugenddienst: Qualifiziertes Fachpersonal; Durchführung von Inter- und Supervisionen; Durchführen von internen Weiterbildungen; interne (juristische Mitarbeitende/Psycholog*in, Teamleitungen etc.) und externe (z.B. SupervisorInnen) Fachunterstützung.

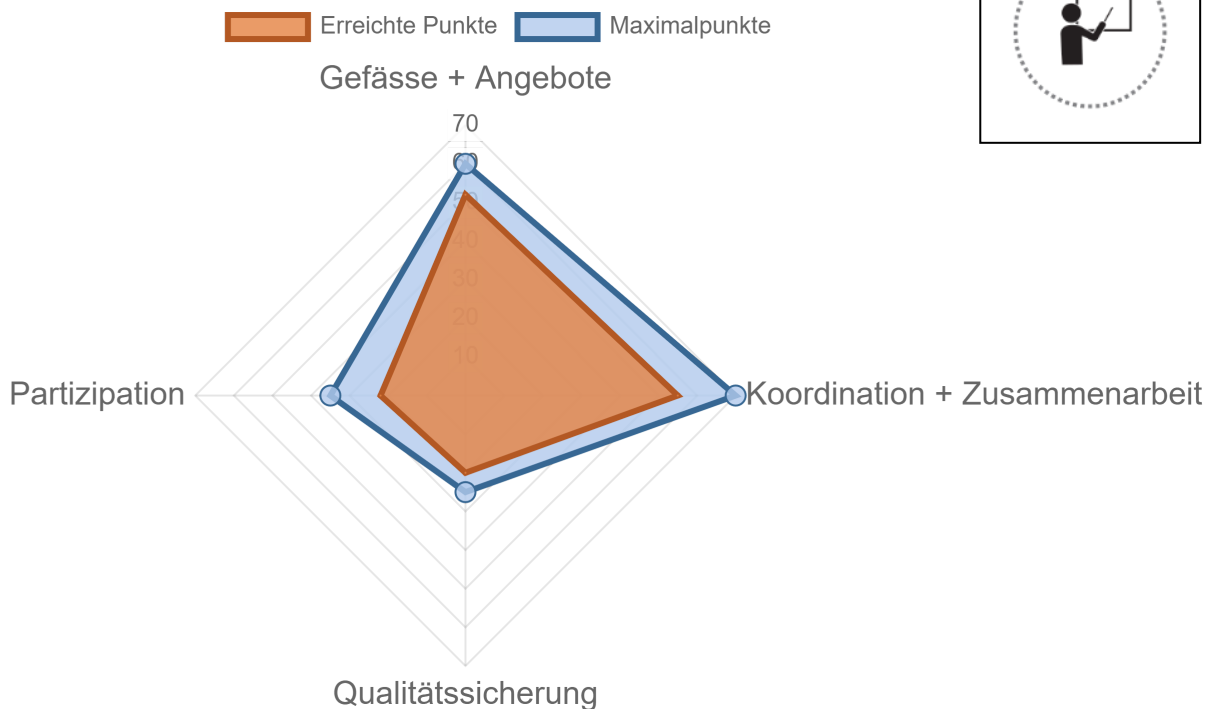


Fazit

Kinder, Jugendliche und Familien stehen eine Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsangeboten offen. Sie richten sich an alle Altersstufen und werden über verschiedene Informationskanäle kommuniziert. Es existieren überdies gezielte Massnahmen für belastete Familien. Während die KJD und die Fachstelle Jugendhilfe die Angebote koordinieren, werden Kinderschutzthemen über zwei Netzwerke interdisziplinär bearbeitet. Das Gesamtangebot wird regelmässig überprüft und die Weiterbildung und Professionalität der Beistände/-innen sichergestellt. Somit verfügt die Stadt Basel über ein engmaschiges und vollumfängliches Kinderschutzsystem.

Quellen

- Aktionsplan «Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020-2023»
- <https://www.jfs.bs.ch/fuer-fachpersonen-traegerschaften/netzwerk-kinderschutz/zielsetzung.html>
- <https://www.jfs.bs.ch/fuer-fachpersonen-traegerschaften/netzwerk-kinderschutz/anlaufstellen/uebersicht.html>
- https://www.ukbb.ch/de/ukbb/abteilungen-dienste/kinderschutzgruppe.php#anchor_3a74c539_Accordion-Enge-Zusammenarbeit
- <https://www.rheinleben.ch/beratung/anlaufstelle-angeh%C3%B6rige/>



Bedeutung für die Gemeinde

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Der Kindergarten ist die erste Stufe der obligatorischen Volksschule. Er wird als Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder verstanden und fördert die Entwicklung, die Selbständigkeit und die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Kinder besuchen in der Regel während zweier Jahre den Kindergarten. In verschiedenen Gemeinden werden der Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule auch als vierjährige Basisstufe geführt oder der Kindergarten ist integriert in die achtjährige Eingangsstufe.

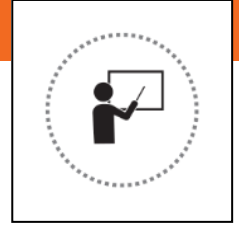
Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Bildungssystem der Stadt und Kindergartenbetrieb

Das formale Bildungssystem in der Stadt Basel ist folgendermassen aufgebaut: Primarstufe inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe (8 Jahre) und Sekundarstufe I (3 Jahre). Politisch ist der Kindergarten in Basel teil der Primarstufe. Dementsprechend sind die Schulleitungen der Primarschulen auch für die umliegenden Kindergärten zuständig. Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 180 Kindergärten an 31 Primarschul-Standorten. Der Kindergartenbetrieb in Basel findet in modularen Tagesstrukturen mit Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Kindergarten und Mittagsbetreuung statt. Auf Kindergartenstufe wird Schulsozialarbeit im Rahmen der Primarschule bei Bedarf angeboten. Diese umfasst für die gesamte Primarstufe ein Pensum von 1'645 Stellenprozent.

Integrationsangebote

Die Kindergartenstufe wird integrativ geführt, namentlich durch folgende Angebote:



- Mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen
- Mit Klassenassistenz
- Sonderpädagogischen Spezialangebote
- Integrationsklassen
- Integrationsklasse mit ASS-Schwerpunkt
- Klassen mit spezifischer Sprachförderung
- Qualifizierte Assistenzen
- Beratung, Stütz- und Förderunterricht
- Infrastrukturmassnahmen

Der Kanton Basel-Stadt stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Kindergartenstufe folgendermassen informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen
- Interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an Zentrum für Frühförderung (ZFF)
- Brückenbauer/-innen: Interkulturelle Vermittler/-innen, aufsuchend, in Zusammenarbeit mit den Schulen/der Schulsozialarbeit

Fördermassnahmen

Kindern mit besonderen Begabungen stehen folgende spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung:

- Beratung
- Förderangebote
- Vorgezogener Schuleintritt
- Individuelle Förderung im Kindergarten

Der Kanton Basel-Stadt stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Kindergartenstufe folgendermassen informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen
- Interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an Zentrum für Frühförderung (ZFF)
- Brückenbauer/-innen: Interkulturelle Vermittler/-innen, aufsuchend, in Zusammenarbeit mit den Schulen/der Schulsozialarbeit

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Kindergartenareal steht ausserhalb des Unterrichts nicht zum Spielen zur Verfügung. Der schulärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote an. Diese sind:

- Informationen für Lehr- und Fachpersonen
- Beratung von Lehr- und Fachpersonen
- Begleitung in schwierigen gesundheitsbedingten Situationen
- Corona-Support
- Präventionsangebote

Der schulzahnärztliche bietet ausser den schulzahnärztlichen Untersuchungen und Impfungen Informationen und Beratung für Kindern und Eltern, sowie auch Präventionsangebote an.



Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge vom Kindergarten in die Primarstufe werden strukturiert gestaltet. Übergänge erfolgen systematisiert und konzeptionell. Sie verlaufen folgendermassen:

- Gespräch mit Eltern
- Gespräch mit Eltern und Kind
- Übergabegespräch Kindergartenlehrperson
- Lehrperson Primarstufe
- Besuch bei der zukünftigen Primarschullehrperson / Primarschule
- Möglichkeit Einführungsklasse

Zwischen den unterschiedlichen Kindergartenklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser erfolgt systematisiert und regelmässig wie Projektwochen, Tutoren-Systeme und/oder Götti-Götti-System.

Elternrat | Elternforum

Auf Kindergartenstufe gibt es einen Elternrat und Elterndelegierte. Die Zusammenarbeit ist folgendermassen ausgestaltet: Pro Schulklasse werden je zwei Elterndelegierte von den Eltern einer Klasse gewählt. Alle Elterndelegierten einer Schule konstituieren den Elternrat, der sich regelmässig mit der Schulleitung trifft. Zudem verfügt jeder Standort einer Volksschule einen siebenköpfigen Schulrat, der aus zwei Vertretungen von Eltern und Politik, einem Mitglied der Schulleitung sowie einer Lehrperson zusammengesetzt ist.

Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

Der Kindergarten setzt sich nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. In Bezug auf Kinder findet ein Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und folgenden privaten, kommunalen und kantonalen Akteuren statt:

- Bildungslandschaften (insbesondere die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen und Kitas für einen möglichst reibungslosen Übertritt in den Kindergarten)
- Zusammenarbeit mit Tagesstrukturen (als Teil der Schule)

Bildungslandschaften sind Netzwerksgefässe zwischen schulischen und ausserschulischen Institutionen wie Quartiere. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zurzeit fünf Bildungslandschaften mit 7 Primarschulen.

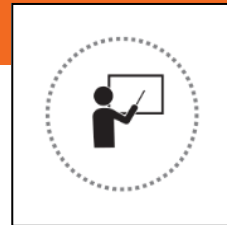
Qualitätssicherung der Stadt Basel

Die Angebote der Kindergartenstufe werden auf kommunaler Ebene durch den Kanton regelmässig und periodisch evaluiert. Die Inhalte der Evaluationen werden gemäss dem Kanton teilweise von der Volksschulleitung und teilweise von der Schule vorgegeben. Als Instrumente der Evaluationen werden Interviews, mündliche und schriftliche Umfragen eingesetzt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Ergebnisse den Einwohnern/-innen zugänglich gemacht würden, da dies die Transparenz des Bildungssystem erhöht. Die Gemeinde bzw. die Schulbehörde nimmt regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Kinder haben auf Kindergartenstufe projektbezogene und institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten. Diese nehmen sie mittels Klassen- und Schülerrat sowie Briefkasten wahr. Auf Kindergartenstufe gibt es bereits folgende umgesetzte Partizipationsprojekte:

- Pausenarealgestaltung der Primarschule Neubad
- Kletterturm des Kindergarten Nonnenweg der Primarschule Isaak Iselin
- Schulfestplanung der Primarschule St. Johann



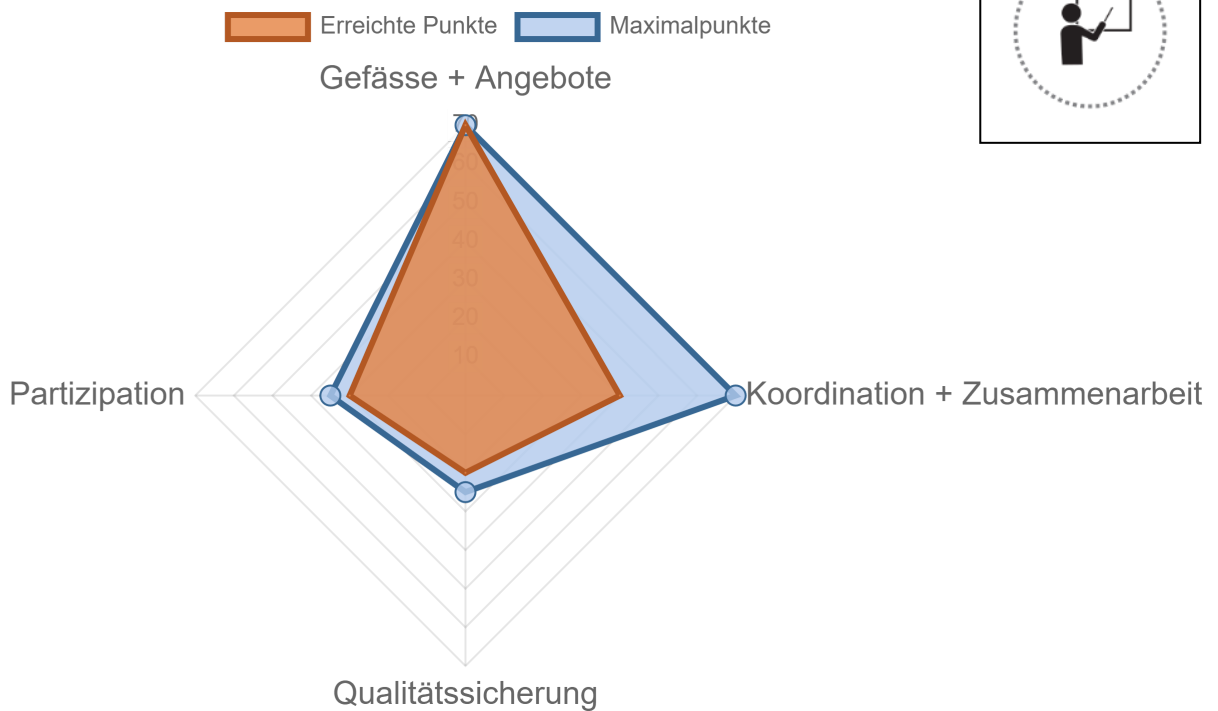
Kinder der Kindergartenstufe werden weder über ihre Rechte noch über vorhandene Dienste und Angebote im Bildungsbereich informiert. Das Recht auf kindgerechte Information ist jedoch ein wichtiges Kinderrecht, das sich direkt von der Kinderrechtskonvention ableiten lässt. Auch eine kindgerechte Publikationsform der spezifischen Schulleitbilder gibt es nicht. Dafür gibt es für Lehrkräfte auf Kindergartenstufe im Bereich Partizipation Weiterbildungsangebote.

Fazit

An Basler Kindergärten werden eine Vielzahl an Integrations- und Fördermassnahmen und Betreuungsmöglichkeiten wie modulare Tagesstrukturen angeboten. Obwohl die Angebote regelmässig evaluiert werden, sind die Evaluationen nicht öffentlich zugänglich. Mit allen relevanten Akteuren (Eltern, Klassen, Tagesstrukturen etc.) bestehen systematische Zusammenarbeitsstrukturen wie beispielsweise die Bildungslandschaften. Kindern stehen verschiedene Partizipationsmöglichkeit offen. Ersichtlich an bisher umgesetzten Beispielen wie dem Kletterturm des Kindergarten Nonnenweg werden diese auch wahrgenommen. Kindergärtner/-innen werden jedoch nicht über ihre Rechte und Dienste informiert.

Quellen

- Aktionsplan «Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020-2023»
- Das Basler Schulsystem kurz erklärt (Deutsch)
- <https://staatskalender.bs.ch/organization/regierung-und-verwaltung/erziehungsdepartement/volksschulen/schulstandorte/primarschulen-mit-kindergaerten-in-basel>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/bildungspolitik/gremien/schulrat.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/schulorganisation.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/schulorganisation/elternmitarbeit.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/schulorganisation/elternmitarbeit.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/standorte.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/primarstufe/kindergarten.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/schulentwicklung/bildungslandschaften.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/standorte.html>



Bedeutung für die Gemeinde

Die Bundesverfassung garantiert allen Kinder einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die Primarstufe gliedert sich in der Regel in die Unterstufe (1.–3. Schuljahr) und in die Mittelstufe (4.–6. Schuljahr). Gewisse Gemeinden verfügen über eine andere Schulstruktur: eine vierjährige Basisstufe inkl. Kindergarten oder eine achtjährige Eingangsstufe.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Bildungssystem und Schulbetrieb im Kanton

Das formale Bildungssystem in der Stadt Basel ist folgendermassen aufgebaut: Primarstufe inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe (8 Jahre) und Sekundarstufe I (3 Jahre). Politisch ist die Primarstufe in Basel teil der Primarschule mit Schulleitung. Im Kanton Basel-Stadt gibt es insgesamt 31 Primarschul-Standorte. Der Primarstufenbetrieb in Basel findet in modularen Tagesstrukturen mit Betreuungsmöglichkeiten vor und nach der Schule und Mittagsbetreuung statt. Auf Primarstufe wird Schulsozialarbeit angeboten. Diese umfasst ein Pensum von 1'645 Stellenprozent und wird regelmässig angeboten.

Integrationsangebote

Die Primarstufe wird integrativ geführt, namentlich durch folgende Angebote:



- Mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen
- Mit Klassenassistenz
- Sonderpädagogische Spezialangebote
- Integrationsklassen
- Integrationsklasse mit ASS-Schwerpunkt
- Klassen mit spezifischer Sprachförderung
- Qualifizierte Assistenzen
- Beratung, Stütz- und Förderunterricht (Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache)
- Infrastrukturmassnahmen

Der Kanton Basel-Stadt stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Primarstufe folgendermassen informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen
- Interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an Zentrum für Frühförderung (ZFF)
- Brückenbauer/-innen: Interkulturelle Vermittler/-innen, aufsuchend, in Zusammenarbeit mit den Schulen/der Schulsozialarbeit
- Fachstelle Förderung und Integration
- Schulpsychologischer Dienst

Fördermassnahmen

Auf Primarstufe gibt es eine Vielzahl an Fördermassnahmen, die sich teilweise an den einzelnen Schulen unterscheiden. Gemäss dem ED BS gibt es aber folgende Massnahmen:

- Beratung
- Begabungsatelliers
- Forscherecke im Schulzimmer
- Klassen überspringen
- Ressourcenräume
- Projektwochen
- Pull-out Programme
- Ausserschulische Angebote (zB. K'Werk Basel, Museen, Schweizer Jugend forscht)

Der Kanton Basel-Stadt stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Primarstufe folgendermassen informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen
- Interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an Zentrum für Frühförderung (ZFF)
- Brückenbauer/-innen: Interkulturelle Vermittler/-innen, aufsuchend, in Zusammenarbeit mit den Schulen/der Schulsozialarbeit
- Website des ED BS

Das Projekt «Brückenbauer/-innen» wurde an den Schulstandorten Thierstein, Brunnmatt, Kleinhüningen; Insel und Vogelsang durchgeführt. Aufgrund positiver Erfahrung wurde die Finanzierung des Projekts für die Jahre 2022 und 2023 vom Regierungsrat zugesprochen.



Integrative Volksschule

Alle Förder- und Integrationsangebote sind in den Richtlinien der «Integrativen Volksschule» geregelt. Die «Integrative Volksschule» hat sich zum Ziel gesetzt, alle Kindern und Jugendlichen in Schulen erfolgreich zu integrieren. Gemäss der Website des ED BS ist der Kanton BS in diesem Bereich fortgeschritten. Dies wurde auch von externen Experten/-innen bestätigt. Das System der «Integrativen Volksschulen» wurde jedoch im Laufe des Jahres 2022 zunehmend kritisiert. Dabei äusserten Teile der Lehrerschaft und Politik sowie einzelne Pädagogen/-innen Bedenken über die Mehrbelastung und den Aufwand-Nutzen des Konzepts. Im August 2022 wurde die «Förderklassen-Initiative» lanciert, welche die Wiedereinführung von Förderklassen befürwortet. Der Grosse Rat stimmte im November 2022 einer Motion zu, welche Einführungsklassen für die erste Primarklasse wieder einführen will. Die Kantonsregierung sowie einzelne Pädagogen/-innen stehen den Anliegen kritisch gegenüber. Die Thematik wird medial diskutiert und wird im laufenden Jahr ein Politikum bleiben.

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Gemäss dem Kanton stehen ein grosser Teil der Primarschulareale ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung. Der schulärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote an. Diese sind:

- Informationen für Lehr- und Fachpersonen
- Beratung von Lehr- und Fachpersonen
- Begleitung in schwierigen gesundheitsbedingten Situationen
- Corona-Support
- Präventionsangebote

Der schulzahnärztliche Dienst bietet ausser den schulzahnärztlichen Untersuchungen und Impfungen, Informationen und Beratung für Kindern und Eltern, sowie auch Präventionsangebote an. Primarschulen in der Stadt Basel bieten auf Primarstufe freiwilligen Kurse in folgenden Bereichen an:

- Zeichnen
- Theater
- HSK (Heimatliche Sprache und Kultur)
- Kulturbrücke Kirchlicher Religionsunterricht
- Sport: Freiwilliger Schulsport in einigen Schulstandorten
- Musik: "Klassenmusizieren", Bläserklassen, Orchester (z.B. in Zusammenarbeit mit superar)

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Primarstufe in die Sek I werden strukturiert gestaltet. So erfolgen Übergänge systematisiert und konzeptionell. Zuerst findet ein Gespräch mit Eltern und Kind, danach ein Besuch bei der zukünftigen Sekundarschullehrperson statt. Auch zwischen den unterschiedlichen Primarklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch statt.

Elternrat | Elternforum

Auf Primarstufe gibt es einen Elternrat und Elterndelegierte. Die Zusammenarbeit ist folgendermassen ausgestaltet: Pro Schulklasse werden je zwei Elterndelegierte von den Eltern einer Klasse gewählt. Alle Elterndelegierten einer Schule konstituieren den Elternrat, der sich regelmässig mit der Schulleitung trifft. Zudem verfügt jeder Standort einer Volksschule einen siebenköpfigen Schulrat, der aus zwei Vertretungen von Eltern und Politik, einem Mitglied der Schulleitung sowie einer Lehrperson zusammengesetzt ist.



Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

Auf Kindergartenstufe gibt es einen Elternrat und Elterndelegierte. Die Zusammenarbeit ist folgendermassen ausgestaltet: Pro Schulklasse werden je zwei Elterndelegierte von den Eltern einer Klasse gewählt. Alle Elterndelegierten einer Schule konstituieren den Elternrat, der sich regelmässig mit der Schulleitung trifft. Zudem verfügt jeder Volksschulstandort über einen siebenköpfigen Schulrat, der aus zwei Vertretungen von Eltern und Politik, einem Mitglied der Schulleitung sowie einer Lehrperson zusammengesetzt ist. Es findet jedoch ein reger Austausch und eine Zusammenarbeit mit folgenden privaten Leistungserbringern und kantonalen Akteuren statt:

- Zentrum für Frühförderung
- Schulpsychologischer Dienst
- Runde Tische mit div. Teilnehmern
- Bildungslandschaften
- Tagesstrukturen der Schulen
- Netzwerk Schulentwicklung (30 Schulen)

Bildungslandschaften sind Netzwerksgefässe zwischen schulischen und ausserschulischen Institutionen wie Quartiere. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zurzeit fünf Bildungslandschaften mit 7 Primarschulen.

Qualitätssicherung der Stadt Basel

Die Angebote der Primarstufe werden auf kommunaler beziehungsweise kantonaler Ebene durch den Kanton periodisch oder evaluiert. Die Evaluation erfolgt in Form von Interviews und schriftlichen und mündlichen Umfragen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Ergebnisse den Einwohnern/-innen zugänglich gemacht würden, da dies einer besseren Transparenz und einem grösseren Verständnis für die Entscheide bei der Bevölkerung dient.

Dafür nimmt die Stadt bzw. die Schulbehörde regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Kinder haben auf Primarstufe institutionalisierte und systematisierte Partizipationsmöglichkeiten. Diese nehmen sie in folgenden Gefässen wahr:

- Klassenrat
- Schülerrat
- Briefkasten
- Offene Schülerkonferenzen oder -foren

Beispiele für bereits umgesetzte Partizipationsprojekte wären:

- Ideenbüro Primarschule Isaak Iselin
- "Kaugummi-Tag" (und andere Mottotage wie Harry Potter-Tag)
- Pausenhofgestaltung
- Maskottchen
- Schulhausbau Lysbüchel
- «Schulfreizeit» in den Tagesstrukturen der Primarstufe (80% der Schulen haben das Konzept bereits umgesetzt)

Kinder werden sowohl über ihre Rechte als auch über vorhandene Dienste und Angebote im Bildungsbereich informiert. Die Information erfolgt aber nicht an allen Schulen gleichermassen statt. Als Beispiele ist der Einbezug des Kinderbüros oder die Ausstellung «Mein Körper gehört mit» zur Prävention sexueller Gewalt, an der Eltern auch mit einbezogen werden. Für Lehrkräfte gibt es auf Primarstufe im Bereich Partizipation Weiterbildungsangebote. Eine kindgerechte Publikationsform der spezifischen Schulleitbilder gibt es nicht.



Ergänzungen

In Bezug auf die Umsetzung der gesetzten Massnahmen des Aktionsplans 2020-2023 wurden im Evaluationsbericht 5 konkrete Massnahmen in Bezug auf die Partizipation in der Schule genannt:

- Konzept pro Schulstandort für den Einbezug von Schülern/-innen
- Ideenbüro Isaak Iselin
- Schulfreizeit
- Schulraumgestaltung
- Gestaltung von Schülerarbeitsplätzen der Primarschule St. Johann

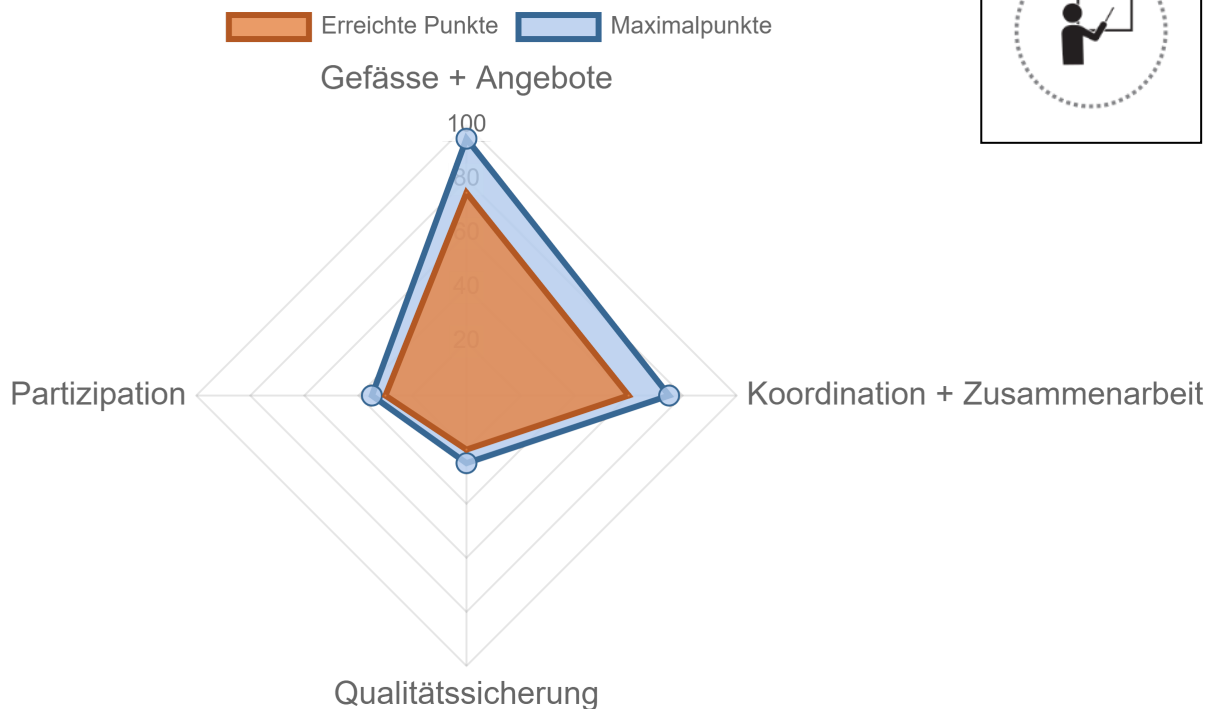
Gemäss dem Evaluationsbericht wurde die Massnahmen mehrheitlich umgesetzt oder initiiert.

Fazit

An Basler Primarschulen werden eine Vielzahl an Integrations- und Fördermassnahmen und Betreuungsmöglichkeiten wie modulare Tagesstrukturen angeboten. Obwohl die Angebote regelmässig evaluiert werden, sind die Evaluationen nicht öffentlich zugänglich. Mit allen relevanten Akteuren (Eltern, Klassen, Tagesstrukturen etc.) bestehen systematische Zusammenarbeitsstrukturen wie beispielsweise die Bildungslandschaften oder das Netzwerk Schulentwicklung. Primarschüler/-innen stehen verschiedene Partizipationsmöglichkeiten offen. An vielen Primarschulen existieren Klassen- und/oder Schüler/-innenräte. Auch in den Tagesstrukturen wird Partizipation systematisch gefördert.

Quellen

- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulen/standorte.html>
- <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/begabte-kinder-jedes-fuenfte-schulkind-ist-unterfordert>
- <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/ffi/begabungsfoerderung>
- Begabungsförderung in der Volksschule Basel-Stadt. Handreichung Primarstufe 2018
- <https://www.superarsuisse.org/>
- <https://www.edubs.ch/publikationen/baslerschulblatt/artikel/wie-steht-es-um-partizipation-an-schulen>
- <https://www.edubs.ch/publikationen/baslerschulblatt/artikel/partizipation-aber-wie>
- <https://www.ideenbuero.ch/ideenbuero>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/foerderung.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/integrative-schule.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/bildungspolitik/sonderpaedagogik.html>
- Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt
- <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/netzwerkschulentwicklung/schulen>



Bedeutung für die Gemeinde

Die Bundesverfassung garantiert allen Kinder einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die dreijährige Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe und dauert in der Regel drei Jahre. Die Sekundarstufe I fördert die Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen und regt sie zu lebenslangem Lernen an. Sie fördert Eigenverantwortung und Eigeninitiative und leitet dazu an, Probleme zu erkennen und zu lösen, mit Konflikten umzugehen und individuell oder gemeinschaftlich zu arbeiten. Zudem bereitet sie auf die Sekundarstufe II vor.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Bildungssystem des Kantons und Schulbetrieb

Das formale Bildungssystem in der Stadt Basel ist folgendermassen aufgebaut: Primarstufe inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe (8 Jahre) und Sekundarstufe I (3 Jahre). Die Sekundarschule in Basel ist politisch kantonal mit Schulleitung organisiert. In der Stadt Basel gibt es insgesamt 11 Sekundarschulstandorte. Der Sekundarstufenbetrieb findet in modulare Tagesstrukturen mit Betreuungsmöglichkeiten vor und nach der Schule und Mittagsbetreuung statt. Auf Sekundarstufe I wird Schulsozialarbeit angeboten. Diese umfasst ein Pensum von 950 Stellenprozent und wird regelmässig angeboten.

Integrationsangebote

Die Sekundarstufe I wird integrativ mit folgenden Massnahmen geführt:



- Integrative sonderpädagogische Massnahmen
- Qualifizierte Assistenzen
- Sonderpädagogische Spezialangebote
- Integrationsklassen
- Beratung, Stütz- und Förderunterricht
- Infrastrukturmassnahmen

Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Sekundarstufe I informiert werden. Dies geschieht folgendermassen:

- Einsatz von Übersetzern/-innen und/oder interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Jugendlichen)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Schulpsychologischer Dienst
- Schulsozialarbeit

Fördermassnahmen

Jugendlichen mit besonderen Begabungen stehen folgende spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung:

- Beratung
- Förderangebote (Projekte, Wahlfächer, schulübergreifende Angebote)
- Klassen überspringen

Die Gemeinde bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Förderangebote auf Sekundarstufe I folgendermassen informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen / interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Jugendlichen)
- niederschwellige Kommunikationsmittel

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Schulareal steht ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung. Dabei gelten standortspezifische Nutzungsbedingungen. Der schulärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen folgende weitere Angebote an:

- Informationen für Jugendliche
- Informationen für Eltern
- Beratung für Jugendliche
- Beratung für Eltern
- verschiedene Präventionsangebote

Der schulzahnärztliche Dienst bietet ausser den schulzahnärztlichen Untersuchungen und Impfungen keine weiteren Angebote an. Auf Sekundarstufe I stehen den Jugendlichen freiwillige Kurse zur Verfügung. Diese Angebote sind standortsspezifisch und aus den verschiedensten Bereichen. Die flächendeckende Umsetzung des Programms «Freiwilliger Schulsport» läuft gemäss dem Evaluationsbericht 2021 zum Aktionsplan auf Primar- und Sekundarstufe I. Gemäss dem Bericht sollen Massnahmen zur Optimierung auf Sekundarstufe I bis Ende Jahr umgesetzt werden. Gemäss dem Aktionsplan soll die Öffnung der Turnhallen und Sportanlagen im Aktionsplan «Sport- und Bewegungsförderung» berücksichtigt werden. Zudem wurde die Finanzierung der Angebote MiniMove, Open Sunday und Midnight Sports mit IdéeSport für die Jahre 2020 bis 2023 ein Vertrag abgeschlossen.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden strukturiert gestaltet. So erfolgen Übergänge systematisiert folgendermassen statt:



- Informationsabende
- Gespräch mit Eltern
- Gespräch mit Eltern und Jugendlichen

Zwischen den unterschiedlichen Sekundarklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser erfolgt in Form von Projektwochen und Tutoren-System (Göttli-Gotti).

Elternrat | Elternforum

Auf Sekundarstufe gibt es einen Elternrat und Elterndelegierte. Die Zusammenarbeit ist folgendermassen ausgestaltet: Pro Schulklasse werden je zwei Elterndelegierte von den Eltern einer Klasse gewählt. Alle Elterndelegierten einer Schule konstituieren den Elternrat, der sich regelmässig mit der Schulleitung trifft. Zudem verfügt jeder Standort einer Volksschule einen siebenköpfigen Schulrat, der aus zwei Vertretungen von Eltern und Politik, einem Mitglied der Schulleitung sowie einer Lehrperson zusammengesetzt ist.

Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

Die Sekundarstufe I setzt sich nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. Auf Sekundarstufe I findet eine spezifische Berufswahl-/Zukunfts-/Schnupperwoche statt. In Bezug auf Jugendliche findet ein Austausch / eine Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I, privaten Leistungserbringern und allen kommunalen, regionalen und kantonalen Akteuren statt. Namentlich handelt es sich um folgende Netzwerke und Koordinationsformen:

- Angebote im Bereich Tagesstrukturen
- Netzwerke und gezielter Austausch im Bereich Berufliche Orientierung Präventionsangebote mit diversen externen / kantonalen Stellen
- Netzwerk Schulentwicklung

Qualitätssicherung der Stadt Basel

Die Angebote der Sekundarstufe I werden auf kommunaler Ebene durch den Kanton periodisch evaluiert. Gemäss dem Kanton werden die Themenbereiche teils von der Volksschulleitung, teils von der Schule definiert. Gemäss dem Konzept «Standortbezogene Evaluationen an den Volksschulen» werden folgende Bereiche evaluiert:

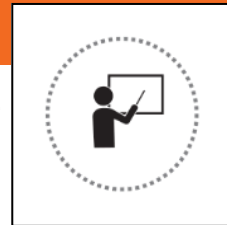
- Schulleitung
- Qualitätsmanagement
- Integrative Schule
- Tagesstrukturen Primarstufe Schulentwicklung
- Entwicklungsprozesse

Die Evaluation erfolgt in Form von Interviews und mündlichen und schriftlichen Umfragen statt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Ergebnisse den Einwohnern/-innen zugänglich gemacht würden, da dies die Transparenz und den Informationsfluss erhöht und dazu führt, dass die Bevölkerung sich eine Meinung erst bilden kann mit dem Zugang zu Wissen und Ergebnissen. Dafür nimmt die Schulbehörde regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Auf Ebene Sekundarstufe gibt es folgende institutionalisierten Möglichkeiten der Partizipation/Mitwirkung für die Jugendlichen:

- Klassenrat
- Schülerrat
- Briefkasten
- Offene Schülerkonferenzen oder -foren



Die Partizipationsgefässe sind an den Schulen unterschiedlich stark ausgebaut. Beispiele für umgesetzte Partizipationsprojekte wären:

- Installation von Photovoltaikanlage auf der Sekundarschule Sandgruben
- Einbezug der SuS bei der Ausgestaltung des Pausenhofs (2020-2022)
- Schülerparlamente an den Sekundarschulen Theobald Baerwart, Bäumlhof und DeWette
- Einbezug der SuS bei der Neugestaltung der Bibliothek der Sekundarschule Vogesen (2022)

Jugendliche werden über ihre Rechte, über vorhandene Dienste und Angebote, einschliesslich der Kommunikationswege im Bildungsbereich, informiert. Als Beispiel ist die Wanderausstellung «Mensch, du hast Rechte» im Rahmen der stattfindenden Partizipation vor Ort oder im Rahmen von Präventionsprogrammen. Es gibt Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte auf Sekundarstufe im Bereich Partizipation. Altersgerechte Publikation von Schulleitbildern gibt es an Basler Sekundarschulen nicht.

Ergänzungen

Entlang des Aktionsplans 2020-2023 wurden an Basler Sekundarschulen eine Vielzahl von Massnahmen zur Optimierung der Angebote des freiwilligen Schulsports unternommen:

- Bedürfnisabklärungen der SuS durch Fragebögen
- Aufnahme neuer Sportarten ins Sportangebot
- Neue Kommunikationsstrategie mittels Plakaten, Roll-Up, Video und Flyer
- Regelmässiger Austausch mit den Tagesstrukturleitenden, die die Bewerbung an den Schulstandorten koordinieren und durchführen

Fazit

An Basler Primarschulen werden eine Vielzahl an Integrations- und Fördermassnahmen und Betreuungsmöglichkeiten wie modulare Tagesstrukturen angeboten. Die Angebote werden evaluiert und teilweise veröffentlicht. Mit allen relevanten Akteuren (Eltern, Klassen, Tagesstrukturen etc.) bestehen systematische Zusammenarbeitsstrukturen wie beispielsweise Bildungslandschaften. Sekundarschüler/-innen stehen verschiedene Partizipationsmöglichkeiten offen. An einigen Sekundarschulen existieren Klassen- und/oder Schüler/-innenräte. Auch in den Tagesstrukturen wird Partizipation systematisch gefördert.

Quellen

Dokumente

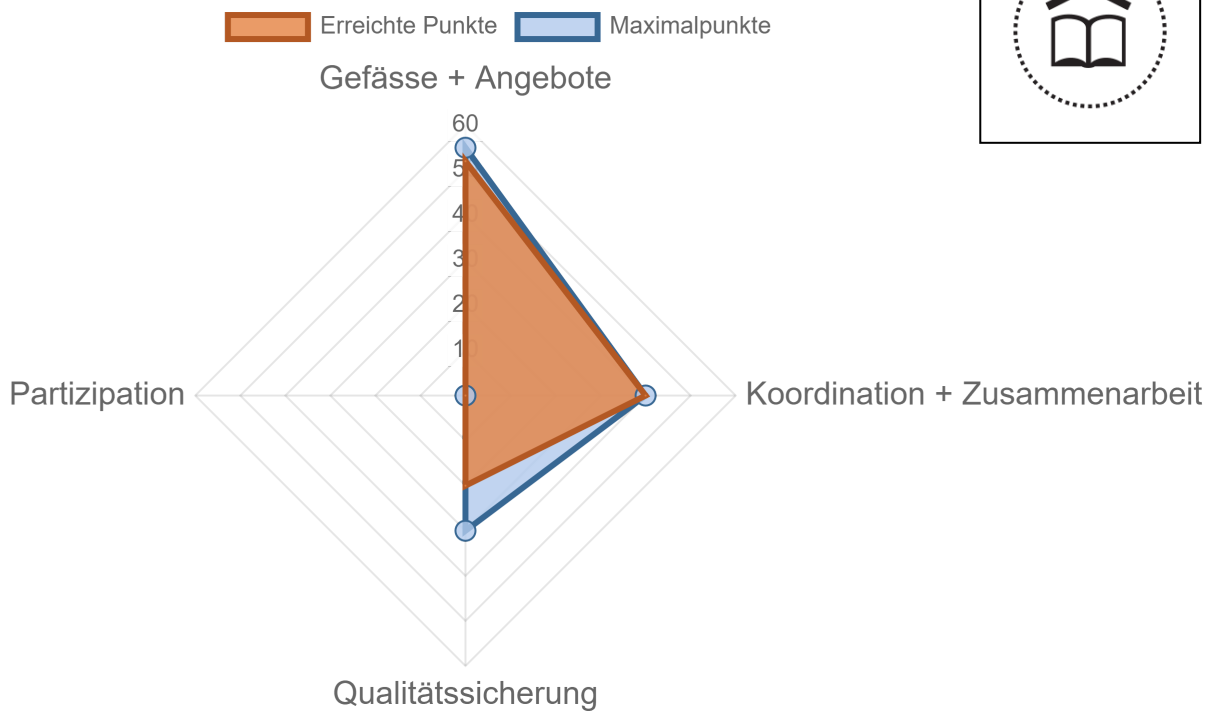
- Evaluation der Leistungschecks an der Basler Volksschule 2021
- Evaluationsbericht Tagesstrukturen der Primarstufe Basel 2019
- Evaluationsplan Stand 2017
- Freiwahlkurse an den Gymnasien Schuljahr 2022/23. Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule
- Integrative Schule Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt 2017
- Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt
- Standortbezogene Evaluationen an den Volksschulen Konzept für die Volksschulleitung und Schulleitungen Basel, Fassung vom 18. August 2017

Internetquellen

- <https://www.bvd.bs.ch/nm/2018-sekundarschule-sandgruben-schueler-partizipationsprojekt-photovoltaikanlage-bd.html>
- <https://www.edubs.ch/publikationen/baslerschulblatt/artikel/partizipation-aber-wie>
- <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs>
- <https://www.ideenbuero.ch/ideenbuero>



- <https://www.volksschulen.bs.ch/bildungspolitik/sonderpaedagogik.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/integrative-schule.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/sekundarschule/standorte.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/foerderung.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/foerderung/begabungsbegabtenfoerderung.html>
- <https://www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung.html>



Bedeutung für die Gemeinde

Nach der obligatorischen Schulzeit treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über oder steigen in das Berufsleben ein. Dieser Übergang stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar. Anschlusslösungen, Überbrückungen in Zeiten von Schul- und/oder Lehrabbruch oder Schulausschluss helfen, diesen Übergang positiv zu bewältigen.

Mittel und Wege

Gymnasium, fachliche Mittelschulen, berufliche Grundbildung, kantonale Brückenangebote und kommunale Angebote ermöglichen den Jugendlichen, denjenigen Bildungstyp zu wählen, der ihren Bedürfnissen, Neigungen und schulischen und persönlichen Voraussetzungen entspricht. Informations-, Beratungs- und Überbrückungsangebote helfen, den Übergang erfolgreich zu meistern.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Zuständigkeit und Information

In der Stadt Basel ist der Kanton Basel-Stadt für die Brückenangebote zuständig. Jugendliche werden in der Übergangsphase über die verschiedenen Möglichkeiten in der Sekundarstufe II folgendermassen informiert:

- Über die Schule
- Auflegen von Broschüren zu Berufs-Studien- und Laufbahnberatung
- Informationsabend
- Individuelle Beratung

Angebote und Finanzierung

In der Stadt Basel gibt es folgende Brückenangebote:

- 10. Schuljahr
- Schulisches Profil
- Kombiniertes Profil
- Integrationsförderndes Brückenangebot (Integratives Profil)



- Motivationssemester
- Vorlehre und Vorkurs
- Förderschwerpunkt Covid-19 Lehrstellen (beide Basel)

Die Gemeinde unterstützt die oben genannten Brückenangebote finanziell, indem sie einen Strukturbeitrag auszahlt. Einkommensschwache Eltern werden im Hinblick auf die anfallenden Schulgebühren, Kosten für den Schulweg usw. auf Antrag speziell von der Gemeinde unterstützt.

Förderung von Lehrstellen und Lernenden

Die Stadt setzt sich lokal für die Förderung von Lehrstellen in dem sie eine Lehrstellenbörse veranstaltet und aktiv auf Betriebe zugeht. Zudem bildet die Stadt bzw. der Kanton selbst Lernende aus. Die Gemeinde bzw. der Kanton bietet auch Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen an. Zudem wurden die Unterstützungsinstrumente während der beruflichen Grundbildung in der Regelstruktur implementiert und gemäss gesetzlichen Vorgaben angewendet. Weiter vorgesehen ist, dass Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in kantonale Brückenangebote integriert und begleitet werden.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

Im Kanton Basel-Stadt findet in Bezug auf Jugendliche in der Übergangsphase zwischen Anbietern von Brückenangeboten und privaten Leistungserbringern und allen kommunalen und kantonalen Akteuren statt. Die Zusammenarbeit findet telefonisch und in Sitzungen statt. Weiter gibt es eine rege Kooperation zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Land. Diese Zusammenarbeit erfolgt in Kommissionen. Sie sieht folgendermassen aus:

- Leistungsvereinbarung mit dem Gewerbeverband zur Lehrstellenbörse
- Kommission für die Berufsbildung in Gewerbe, Industrie und Dienstleistung
- Kommission für die kaufmännische Berufsbildung
- Lernortkooperation Beider Basel

Monitoring zur Berufsintegration

Der Kanton betreibt ein laufendes Monitoring zur Berufsintegration. Wenn Jugendliche ein Angebot wechseln oder daraus ausgeschlossen werden, wird der Kanton darüber in Kenntnis gesetzt. Dies erfolgt durch einen systematischen Mechanismus, der jedes Angebot umfasst. Dabei geht eine Meldung an die Lehraufsicht und das Gap Case Management. Weiter werden eine Reihe wichtiger Statistiken erhoben:

- Abgangsstatistik an der Volksschule
- jährlich abgeschlossene Lehrverträge
- Anzahl Jugendliche und junger Erwachsener, die Arbeitslosenversicherung beziehen
- Sozialhilfequote junger Erwachsener
- jährliche Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe II (durch das Bundesamt für Statistik)

Alle Zahlen werden jährlich in mehreren amtlichen Publikationen durch das ED veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie hat der Kanton Basel-Stadt ab April 2020 mehrere Sofortmassnahmen getroffen. Gemäss den Kanton beider Basel hat sich die Pandemie «nicht negativ» auf die Lehrvertragssituation ausgewirkt.

Qualitätssicherung der Stadt Basel

Die Stadt nimmt Einsicht in die Evaluationen von kantonalen und privaten Körperschaften bzw. Fachstellen. Der Kanton überprüft regelmässig, ob das Gesamtangebot im Bereich Brückenangebote dem aktuellen Bedarf entspricht. Die Überprüfung erfolgt in Form von Reporting aus den Angeboten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Ergebnisse den Einwohnern/-innen zugänglich gemacht würden.

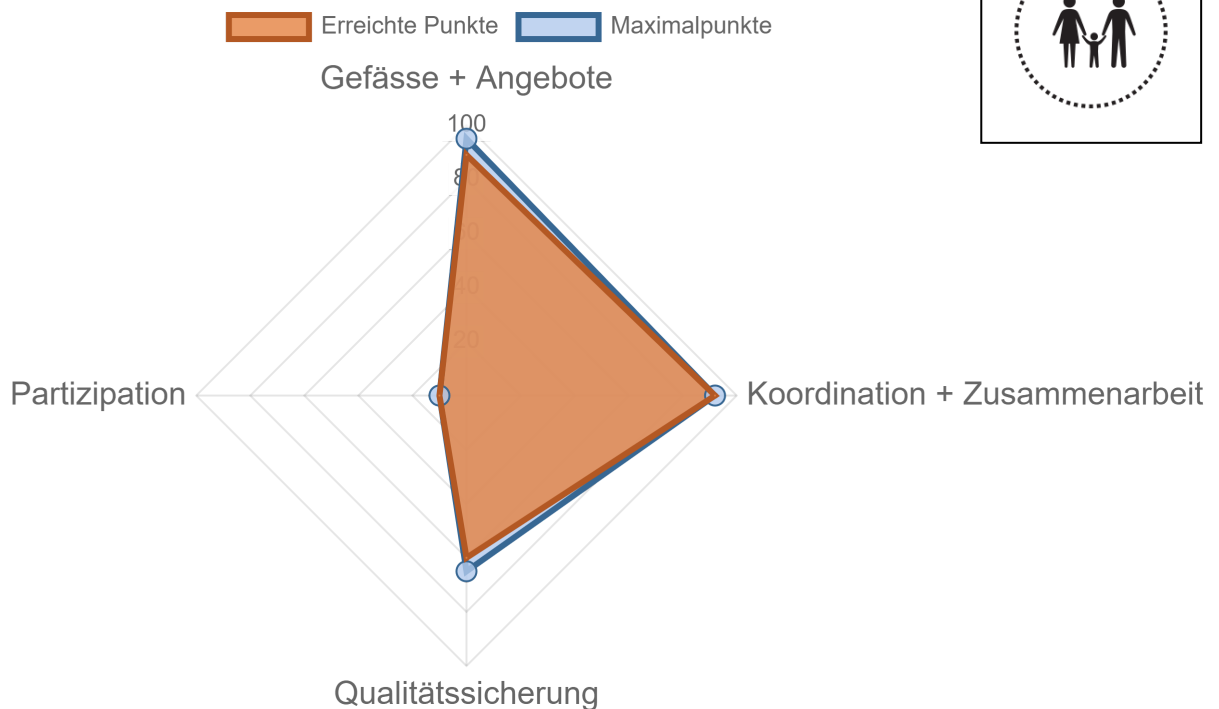


Fazit

In der Stadt Basel existiert eine Vielzahl an Brückenangebote für Jugendliche, welche über verschiedene Kanäle kommuniziert und vom Kanton mitfinanziert werden. Hervorzuheben ist, dass die kantonale Verwaltung nicht nur Lehrlinge selbst ausbildet, sondern Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen anbietet. Verschiedene Zusammenarbeitsstrukturen existieren mit privaten Akteuren und dem Kanton Basel-Landschaft und finden in Kommissionen und Kooperationen statt. Mittels statistischen Erhebungen und automatischen Mechanismen wird ein laufendes Monitoring betrieben. Evaluationen der Brückenangebote werden hingegen nicht veröffentlicht.

Quellen

- <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/lehrstellensituation-ist-in-den-beiden-basel-intakt>
- <https://www.ed.bs.ch/ueber-das-departement/gremien/berufsbildungskommission.html>
- <https://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/wie-gap-funktioniert.html>
- <https://www.mb.bs.ch/bildungspolitik/berufsbildungsgesetz.html>
- <https://www.mb.bs.ch/schulen/brueckenangebote.htm>
- <https://www.zba-basel.ch/>
- <https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/andere/motivationssemester>
- Lernkooperation beider Basel



Bedeutung für die Gemeinde

Die frühe Kindheit gehört zu den wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Menschen. In dieser Zeit werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, nicht zuletzt in Bezug auf die Gesundheit. Alle Kinder lernen von Geburt an, geleitet durch ihre Neugier und ihren Entdeckungsdrang. Sie machen sich ein eigenes Bild von der Welt, indem sie sie mit all ihren Sinnen erkunden. Die Lebensumstände der Eltern, die äussere Umgebung und die verfügbaren Angebote beeinflussen die kindliche Entwicklung massgeblich. Ebenso haben die Teilnahme und die Teilhabe an der Gesellschaft einen Einfluss. Entsprechend wichtig ist es, die Lebenswelt für Kinder auf lokaler Ebene angemessen zu gestalten. Frühkindliche Bildung fördert und stärkt die Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft des Kindes und ist daher ein wichtiger Pfeiler der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik.

Mittel und Wege

Im Spiel und mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, positive Bildungserfahrungen zu machen und verlässliche Bezugspersonen zu haben, sind wichtige Elemente für eine gelingende frühe Kindheit. Angebote wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Angebote, Spielgruppen und/oder Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen den kleineren Kindern, ihre Autonomie zu erweitern, und sind die Grundlage für gleiche Chancen beim Schuleintritt.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Frühe Förderung

In der Gemeinde Basel gibt es folgende spezialisierte Angebote rund um die Geburt:

- Mütter- und Väterberatung
- Elternberatungsstelle
- Kontaktstelle und Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern

Bezugspersonen werden systematisch über die bestehenden Angebote folgendermassen informiert:

- Internet
- Flyer
- Broschüren



- In Kinderarztpraxen und über Hebammen
- Quartiertreffs
- Information via Angebote der Frühen Förderung
- Pro Juventute Elternbriefe
- Elternabende bei der Einschulung (Kindergarten und 1. Primarstufe)

Die Angebote von privaten Träger der Frühen Förderung werden vom Kanton im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziell unterstützt. Zudem stellt der Kanton sicher, dass Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu den Unterstützungsangeboten erhalten. Dies erfolgt folgendermassen:

- Aufsuchende Arbeit auf Anfrage
- Schlüsselpersonen / interkulturelle Vermittlung
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Subventionierte und/oder kostenlose Angebote

Zudem gibt es spezifische Angebote für Familien und Kinder mit multiplen Belastungsfaktoren. Dabei handelt es sich um folgende Angebote:

- Die Angebote des Zentrum für Frühförderung (ZFF): für Kinder bis zum Kindergarteneintritt
- Programm "schritt:weise": Hausbesucherinnen (iKV) für belastete Familien mit Kindern im Alter von 0-4 Jahren.
- Programm "Femmes Tische": Elternbildung und -Austausch in versch. Sprach-/Kulturgruppen
- Projekt PAT (Begleitung von Kindern von mehrfachbelasteten Familien): ab Schwangerschaft

Das Projekt PAT wurde als Pilot ab August 2022 mit 6 Familien durchgeführt und wird ab 2023 auf 20 Familien ausgeweitet. Bei den Angeboten des ZFF handelt es sich um Folgende:

- Logopädie
- Heilpädagogik
- Psychologie
- Sozialarbeit und Pädagogik
- Frühe Deutschförderung

Gemäss Angaben bieten die Angebote Unterstützung und Förderung für Säuglinge und Kleinkinder sowie für deren Eltern und werden durch ein interdisziplinäres Team aus speziell für den Frühbereich qualifizierten Fachpersonen durchgeführt. Die Angebote des ZFF richten sich an Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und können bis zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts in Anspruch genommen werden.

Ausserfamiliäre Betreuung

In der Stadt Basel gibt es folgende ausserfamiliäre Betreuungsformen:

- Betreuung von Kindern ab Säuglingsalter bis Eintritt Kindergarten
- Kindergarten- und schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)
- Mittagstisch
- Tagesschule
- Vermittlung von Tagesfamilien

Der Kanton unterstützt die ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten in Form von Investitionsbeiträgen und im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziell. Ausserdem werden Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und für Kinder mit Behinderungen gefördert. Bei den integrationsfördernden Angeboten handelt es sich um:

- mehrsprachige Elternabende
- Regelstrukturen für Kinder mit Behinderungen
- Obligatorische Deutschförderung für Kinder im Jahr vor dem Kindergarten in Kindertagesstätten und Spielgruppen.



Während der Schulferien gibt es folgende Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schüler/innen der Primarstufe:

- Tagesferien
- Ferienbetreuung an Schulen (Primarschulen Bläsi, Thierstein, Isaak Iselin)
- Sportangebote von Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Die Ferienbetreuung an den drei Primarschulen wurde gemäss dem Kanton «bescheiden» genutzt. Ein zunehmender Bedarf konnte Ende 2021 nicht festgestellt werden.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Frühe Förderung

Auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene bestehen im Bereich Frühe Förderung interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen. Der Austausch erfolgt regelmässig und findet zwischen folgenden Akteuren statt:

- Zwischen der Gemeinde und den Anbietern
- Zwischen allen Fachpersonen/Anbietern der Frühen Förderung
- Zwischen Fachpersonen Früher Förderung und Schule

Zudem gibt es eine definierte Stelle für die Koordination, Übersicht der Angebote und Triage zu den Angeboten im Bereich Frühe Förderung. Es handelt sich dabei um Zentrum für Frühförderung, welches vom Kanton finanziert wird. Ausserdem gibt es das Netzwerk Frühbereich, welche im Mai 2021 als Nachfolge der Koordinationsgruppe frühe Förderung gegründet wurde. Dem Netzwerk sind die Begleitgruppen Sozialarbeit und Gesundheit unterstellt. Das Netzwerk trifft sich zwei mal im Jahr zu Koordinationssitzungen und alle zwei Jahre zu einer ganztägigen Netzwerktagung. Die erste Tagung fand am 8. November 2022 unter dem Thema «Zusammenarbeit im Frühbereich» statt. Auf kommunaler Ebene werden Projekte und Programme von nationalen und kantonalen Institutionen im Bereich der frühkindlichen Förderung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die Programme «schritt;weise» und «PAT», die vom Kanton und in Zusammenarbeit mit der privaten Trägerschaft Elternberatung Basel-Stadt geführt werden. Weiter setzt sich die Stadt durch eine Zusammenarbeit zwischen Volksschulen und dem Frühbereich für die Fortsetzung und Sicherstellung der Kinderbetreuung beim Übergang vom Kleinkind- ins (Vor-)Schulalter ein.

Ausserfamiliäre Betreuung

In Basel ist die Fachstelle Tagesbetreuung für die Koordination und Übersicht der Angebote für ausserfamiliäre Betreuungsplätze zuständig und wird vom Kanton finanziert. Die Stadt setzt sich für einen Austausch der Akteure im Bereich ausserfamiliäre Betreuung ein. Der Austausch erfolgt regelmässig und findet zwischen dem Kanton und den Betreuungseinrichtungen statt. Die Verwaltungsstellen arbeiten mit privaten Leistungserbringern und allen kommunalen, regionalen und kantonalen Akteuren in Bezug auf ausserfamiliäre Betreuung zusammen und tauschen sich untereinander regelmässig aus. Der Austausch erfolgt folgendermassen:

- Kantonaler Newsletter an alle Anbieter
- Regelmässiger Austausch Fachstelle Tagesbetreuung mit Trägerschaften und Leitungen
- bei Bedarf Informationsveranstaltungen

Der Bedarf an ausserfamiliärer Betreuung wird durch den Kanton regelmässig und für folgende Altersgruppen erhoben:

- Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren
- Kleinkinder von 2 Jahren bis Kindergartenalter
- Kindergartenkinder und Schulkinder (Primarstufe)



Qualitätssicherung der Stadt Basel

Die Qualität der Angebote und Leistungen der frühkindlichen Förderung, die vom Kanton selber angeboten oder mitfinanziert werden, wird durch den Kanton regelmässig evaluiert. Die Evaluation erfolgt als laufender Austausch und findet in Jahresgesprächen statt und betrifft die Bereiche Statistik, Finanzen, Entwicklung und die inhaltlichen Schwerpunkte. Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Schriftliche Umfragen
- Interviews und mündliche Umfragen
- Reporting aus den Angeboten

Auch die Qualität der Angebote und Leistungen der ausserfamiliären Betreuung werden vom Kanton regelmässig evaluiert. Dabei werden folgende Punkte überprüft:

- Vorgaben gemäss Richtlinien im Rahmen Bewilligung und Aufsicht
- Einhaltung Betreuungsschlüssel, Qualifikation und Weiterbildungen
- Qualitätsvorgaben und Weiterentwicklung der Qualität

Diese Punkte werden durch folgende Instrumente überprüft:

- Aufsichtsbesuche angekündigt und unangekündigt
- Schriftliche Umfragen
- Interviews und mündliche Umfragen
- Reporting aus den Angeboten

Die Ergebnisse der Evaluationen werden veröffentlicht.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Die Stadt stellt Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung der Leistungserbringer bereit. In ausserfamiliären Betreuungsangeboten, die von der Gemeinde geführt oder mitfinanziert werden, ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Leitsätzen, im Leitbild der Institutionen und im Leistungsauftrag mit dem Kanton verankert. Dies ist unter anderem auch eine gesetzte Massnahme des Aktionsplans 2020-2023.

Ergänzungen

Anfang 2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft getreten, dass das Angebot an ausserfamiliärer Tagesbetreuung gesetzlich verankert. Als Konsequenz wurde das Vorgesuch für die Erhöhung von Subventionen in der ausserfamiliären Tagesbetreuung durch das BSV bewilligt.

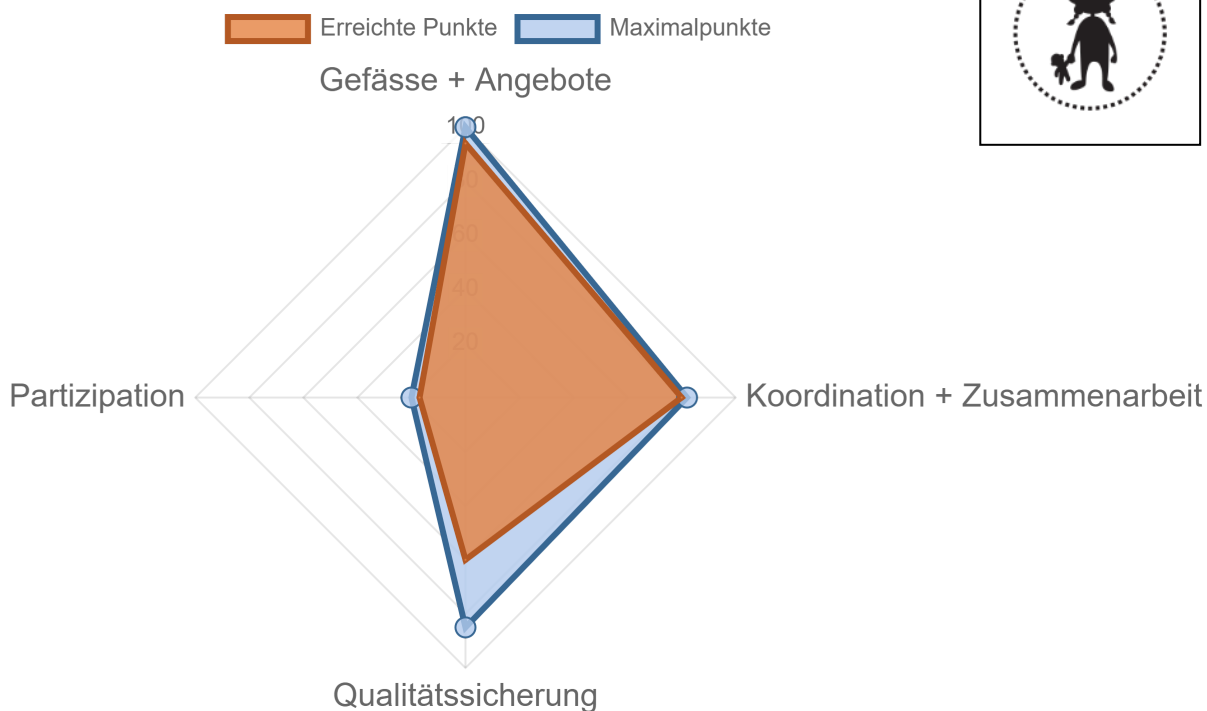
Fazit

In Basel stehen Familien eine breite Palette an Unterstützungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung, welche durch den Kanton mitfinanziert werden. Betreuungsmöglichkeiten gibt es in Schulen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Das Zentrum für Frühe Förderung koordiniert die Angebote im Frühbereich, während diese Aufgabe im Bereich der ausserfamiliären Betreuung die Fachstelle Tagesbetreuung übernimmt. Weiter findet eine enge Kooperation und einen Austausch zwischen allen relevanten Akteuren der Verwaltung und privaten Trägerschaften statt. Hervorzuheben sind die umfassenden Qualitätsüberprüfungen in beiden Bereichen, die jedoch nicht veröffentlicht werden. Partizipation von Kindern sind in den Leitbildern der relevanten Institutionen verankert.



Quellen

- Analyse der Frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt und Entwicklung einer kantonalen Strategie Bericht zur SWOT-Analyse 2019
- Beschreibung Netzwerk Frühbereich 2022
- Folien der Tagung Zusammenarbeit im Frühbereich Netzwerk Frühbereich Basel-Stadt 8. November 2022
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/jugend--familienangebote.html>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/kinder-und-jugenddienst/zentrum-fruehfoerderung.html>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/kinder-und-jugenddienst/zentrum-fruehfoerderung/schrittweise.html>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/kinder-und-jugenddienst/zentrum-fruehfoerderung/femmestische.html>



Bedeutung für die Gemeinde

Gesundheit wird als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert. Artikel 31 der Kinderrechtskonvention sichert allen Kindern das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel zu, Artikel 24 das Recht auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit. Eine Vielzahl staatlicher und privater gesundheitsfördernder Aktivitäten für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene finden sich im Bereich der Freizeitaktivitäten. Die Freizeit stellt für Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Entwicklungsraum dar, welcher die Gesundheit massgeblich beeinflusst. Ein breites kulturelles und sportliches Angebot, ein starkes Vereinsleben und Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitaktivitäten sind wichtig, ebenso eine gute Gesundheitsversorgung sowie Präventionsangebote und -massnahmen.

Mittel und Wege

Im Spiel und mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, positive Bildungserfahrungen zu machen und verlässliche Bezugspersonen zu haben, sind wichtige Elemente für eine gelingende frühe Kindheit. Angebote wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Angebote, Spielgruppen und/oder Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen den kleineren Kindern, ihre Autonomie zu erweitern, und sind die Grundlage für gleiche Chancen beim Schuleintritt.

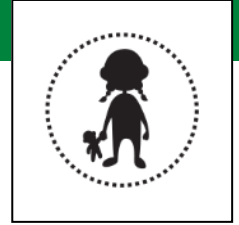
Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Kinder- und Jugendarbeit

In der Stadt Basel wird ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit von privaten Trägerschaften geleistet. Gemäss dem Kanton können keine Angaben zu Stellenprozent gegeben werden. Gemäss der Website der Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich um rund 20 private Trägerschaften, wovon die allermeisten Mitglied der Interessensgemeinschaft Kind und Jugend Basel (IG KiJu) sind. Die Einbettung in überregionale Strukturen regelt jede Trägerschaft selbst. Da die IG KiJu Mitglied des Dachverbandes Offene Jugendarbeit (DOJ) ist, sind somit meisten privaten Trägerschaften in überregionale Strukturen eingebettet.

Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Basel gibt es folgende Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche:



- Kindertreff bzw. Kindercafé
- Jugendtreff bzw. Jugendcafé
- öffentliche Räume wie Parkanlagen
- Spielplätze usw., Brachen und/oder Zwischennutzungen
- Sportplätze wie Indoor- und Outdoorsportanlagen
- Angebote der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Quartiertreffpunkt
- Jugendbücherschiff, welches jährlich an der Schiffflände anlegt
- Haus für junge Kultur
- Bewegungsangebote am Wochenende für Kinder und Jugendliche von 0 bis 25 in jedem Stadtteil: Mini Move, Open Sunday und Midnight Sports (nur in der Wintersaison)

Die oben genannten Einrichtungen sind so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht werden. Es handelt sich dabei um folgende Angebote:

- Beratung für Kinder und Jugendliche
- Beratung für Eltern
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Interkulturelle Angebote
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Die finanzielle Unterstützung von den Angeboten erfolgt durch den Kanton auf Antrag. Die Jugendkulturförderung ist ein gesetztes Ziel des Aktionsplans. Eine Erhöhung der Jugendkulturpauschalen ab 2023 soll gemäss dem Plan geprüft und diskutiert werden.

Vereinsaktivitäten

In Basel gibt es zahlreiche Vereine mit Angeboten für Kinder oder Familien für verschiedene Zielgruppen (div. Altersgruppen; geschlechtsspezifische Angebote, Angebote für Hochbegabte oder Unterstützungsbedürftige, Angebote für Armutsbetroffene, interkulturelle Angebote etc. Beispiele wären:

- Diverse Pfadis (Cevi Gellert, Jungschar Reinach, Blauen Basel etc.)
- Diverse Sportvereine (Basler Ruderclub, FCB, Laufsportverein in BS/BL, etc.)
- Diverse Musikvereine (Knaben- und Mädchenmusik, Stadtmusik Basel, diverse Fasnachtscliquen)
- Jugendfestvereine (Spalen, St. Johann, Aeschen-Gundeldingen)
- Soziale Vereine (EIFAM, HumorCare, anyway Basel etc.)

Die oben genannten Vereine werden auf Antrag finanziell durch die Stadt bzw. den Kanton unterstützt. Kinder und Jugendliche haben Zugang zur KulturLegi und zu ähnlichen Angeboten. Das Angebot richtet sich dabei auf Schüler/-innen, Jugendliche, Familien und armutsbetroffene Personen.

Kommunale Präventionsprojekte im Gesundheitsbereich

In der Stadt Basel werden zu folgenden Themen Präventionsprojekte durchgeführt:

- Bewegung
- Ernährung
- Sucht
- Medien
- Psychische Gesundheit
- Sexualaufklärung
- Gewalt

Die Stadt beteiligt sich an folgenden nationalen und kantonalen Präventionsprogrammen und -projekten:

- Kantonales Aktionsprogramm Psychische Gesundheit
- Kantonales Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung
- Suchtpräventionsprogramm



Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit bestehen auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen. Der Austausch erfolgt regelmässig und findet zwischen folgenden Akteuren statt:

- Dem Kanton und den Anbietern,
- allen Fachpersonen/Anbietern der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- Fachpersonen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der Schule

Koordination der Freizeitangebote

In Basel gibt es folgende Koordinationsstellen für die lokalen Freizeitangebote:

- OKJA: Fachstelle OKJA im Erziehungsdepartement (ED) zuständig für die staatlich mitfinanzierten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Bildungslandschaften (bisher: st.johann-entdeckt, Bläsiversum, wasgiwo, Gundeli): Koordinationsstelle im ED, Bereich Volksschulen
- Stadtteilsekretariaten (STS) Basel-West und Kleinbasel (bzw. Gundeldinger Koordination): koordinieren Vereine in Gebieten ohne Bildungslandschaft
- Netzwerk 4057 Online-Kalender der Freizeitangebote in den Quartieren des unteren Kleinbasel: Koordination im Quartiertreffpunkt "Klyck"
- IG KiJu als Interessenvertretung der Anbietenden der OKJA

Die Stellen werden durch den Kanton und private Trägerschaften finanziert.

Information

Kinder und Jugendliche werden über die verschiedenen Freizeitangebote durch die Gemeinde informiert. Dabei werden folgende Informationskanäle genutzt:

- Homepage
- Soziale Medien
- Schule
- Kindertreff bzw. Jugendtreff
- Informationsflyer

Durch folgende Instrumente stellt der Kanton sicher, dass Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu Angeboten erhalten:

- Aufsuchende Angebote
- Mittels Schlüsselpersonen / interkultureller Vermittlung
- Angebote ohne Anmeldung und Verpflichtung (niedere Verbindlichkeit)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Kostenlose oder subventionierte Angebote

Zusammenarbeit in der Stadt

Der Kanton tauscht sich regelmässig mit den Verantwortlichen der Freizeitangebote aus. Der Austausch erfolgt zwischen folgenden Akteuren:

- Zwischen dem Kanton und den allen Verantwortlichen der Angebote
- Zwischen allen Verantwortlichen der Angebote



Familien werden bei den Übergängen in Fragestellungen zur Gesundheit durch verschiedene Angebote und Fachstellen begleitet. Gemäss dem Kanton gilt dem Übergang Frühbereich in den Kindergarten in den Bildungslandschaften besondere Aufmerksamkeit. Die Verwaltungsstellen arbeiten mit privaten Leistungserbringern, regionalen und kantonalen Akteuren in Bezug auf Kinder und Jugendliche zusammen und tauschen sich untereinander regelmässig aus. Dabei handelt es sich um folgende Gefässe:

- Regelmässiger Austausch zwischen Sportamt Basel-Stadt und Abt. Prävention des Gesundheitsdepartement
- Regelmässiger Austausch zwischen Abt. Prävention des Gesundheitsdepartements, Sportamt Basel-Stadt, Gemeinde Riehen und Bettingen mit Fokus auf bewegungs-/gesundheitsfördernde Angebote für alle Altersklassen
- Austausch zwischen Sportamt Basel-Stadt und unterschiedlichen Anbietern im Bereich Breitensport
- Regelmässiger Austausch Koordinationsgruppe Netzwerk Frühbereich (diverse Behördenstellen sowie ausgewählte Vertreter/-innen privater Trägerschaften); in Ergänzung AG Gesundheit innerhalb des Netzwerks

Qualitätssicherung der Stadt Basel

Bedürfnisabklärungen und Qualitätssicherung Freizeit

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bereich Freizeit werden durch den Kanton regelmässig und in Form von Interviews, schriftlichen und mündlichen Umfragen für folgende Altersgruppen erhoben:

- 5 bis 8 Jahre
- 9 bis 12 Jahre
- 13 bis 18 Jahre

Angebote und Leistungen werden durch die Gemeinde regelmässig evaluiert. Die Evaluation erfolgt in Auswertungsgesprächen, in denen die Leistungserbringung anhand individuell vereinbarter Wirkungs- und Leistungsziele überprüft wird. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Ergebnisse den Einwohnern/-innen zugänglich gemacht würden.

Bedürfnisabklärungen und Qualitätssicherung Gesundheit

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bereich Gesundheit werden durch den Kanton regelmässig und in Form von schriftlichen Umfragen für folgende Altersgruppen erhoben:

- 0 bis 4 Jahre
- 5 bis 8 Jahre
- 9 bis 12 Jahre
- 13 bis 18 Jahre

Gemäss dem Kanton werden gewisse Themen in den regelmässigen Bevölkerungsbefragungen erhoben (Familienbefragung, Jugendbefragung). Ausserdem haben Jugendliche in der ersten Sekundarstufe im Bereich Sport und Bewegung die Wahl aus einer breiten Angebotspalette (angeboten wird, was ausgewählt wird). Weiter erläutert der Kanton, dass im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen jeweils Standard-Fragebogen ausgefüllt werden. Je nach Aktualität wird der Fragebogen mit spezifischen Fragen ergänzt. Ausserdem gibt es ein BMI Monitoring. Angebote und Leistungen im Bereich Gesundheit werden durch den Kanton regelmässig evaluiert. Gesundheitspräventionsangebote werden durch einen Fragebogen direkt an den Veranstaltungen von den Schüler/-innen und Lehrpersonen ausgefüllt. Für Lehrpersonen folgt eine Mail mit einer kurzen Online-Befragung. Ausserdem besucht die Präventionsabteilung des Gesundheitsdepartements des Kantons regelmässig die von Externen durchgeführten Präventionsveranstaltungen an den Schulen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht.



Weiterbildung der Leistungserbringenden

Der Kanton unterstützt für die Anbietenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit subsidiär durch Staatsbeiträge finanziell und hat diese im regulären Budget verankert. Eine spezifische Unterstützung für einzelne Budgetpositionen für Weiterbildungskosten gibt es nicht., wobei Weiterbildungen in der Vergangenheit auch schon zu Themen wie der «Partizipation» stattgefunden haben und vorhandene Gelder somit indirekt für die Weiterbildung zu Kinder- und Jugendförderthemen eingesetzt werden können.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Im Bereich Freizeit und Gesundheit haben Kinder und Jugendliche projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten. Diese können sie im Rahmen folgender Angebote wahrnehmen:

- Junger Rat
- Offene Kinder- oder Jugendkonferenz
- Mobile kinder- und Jugendarbeit
- Vereine
- Projektbezogen in Gesundheits- und Präventionsprojekten

So wurden in der Vergangenheit folgende Projekte von und zusammen mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt:

- Innenraumgestaltung Jugendtreffpunkte (z.B. Bachgraben, Mädonna): Der partizipatorische Ansatz ist integriert in der Gestaltung der Angebote der OKJA durch die Anbietenden.
- Umfrage rauchfreie Spielplätze (zurzeit in Auswertung)
- «Speaker's Corner»: Kinder sagen ihre Meinung zu selbstgewählten Themen (Folgeprojekt KinderMitWirkung)
- "Mehr Freiheit in der Schule": Kinder forderten mehr Mitsprache in der Schule und führten dazu eine grosse Schülerumfrage durch (KinderMitWirkung)
- «Farbigi Trämli»: Kinder gestalteten ein Basler Tram (KinderMitWirkung)
- Mitwirkung bei der Ausrichtung und inhaltlichen Erweiterungen der digitalen Plattform kulturkick.ch der GGG Basel
- «BebbiKids»: Kinder machen Zeitung (Folgeprojekt KinderMitWirkung)
- Jugendparlament: Der Junge Rat organisiert regelmässige Jugendsessionen und stösst damit ein Jugendparlament für BS an.
- Peer-to-Peer Ansatz: Angebot von jungen Erwachsenen (Verein «Queers ah & oh») für Jugendliche (Schulen) zu Themen der Geschlechteridentität und der sexuellen Orientierung (mit Unterstützung der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements)
- In Entwicklung: «ENSA-Teens»: Ausbildung und Einsatz von Jugendlichen als "Nothelfer" bei psychischer Krisen/Krankheit von Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden zudem über ihre Rechte sowie über vorhandene Dienste und Angebote im Bereich Freizeit und Gesundheit informiert. Über Kinderrechte wird im Rahmen folgender Projekte und Angebote informiert:

- Kindermitwirkung
- Programm "Mein Körper gehört mir", "Body Talk" und weiteren Präventionsprogrammen in den Schulen
- Sportkalender, Kinderferienpass, Kinderstadtplan, Veranstaltungskalender ED
- Info über die Schulen insbes. Bildungslandschaften
- Über Angebote in den jeweiligen Quartieren
- Über die Angebote der OKJA
- Flyer und Broschüren direkt vom Gesundheitsdepartement (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)
- via Kinderärzte, Schulen/Schulsozialarbeit.

Gemäss dem Evaluationsbericht 2021 wurde die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der Angebotsgestaltung in der Zielvereinbarung für die Vertragsperiode 2020 bis 2023 berücksichtigt.

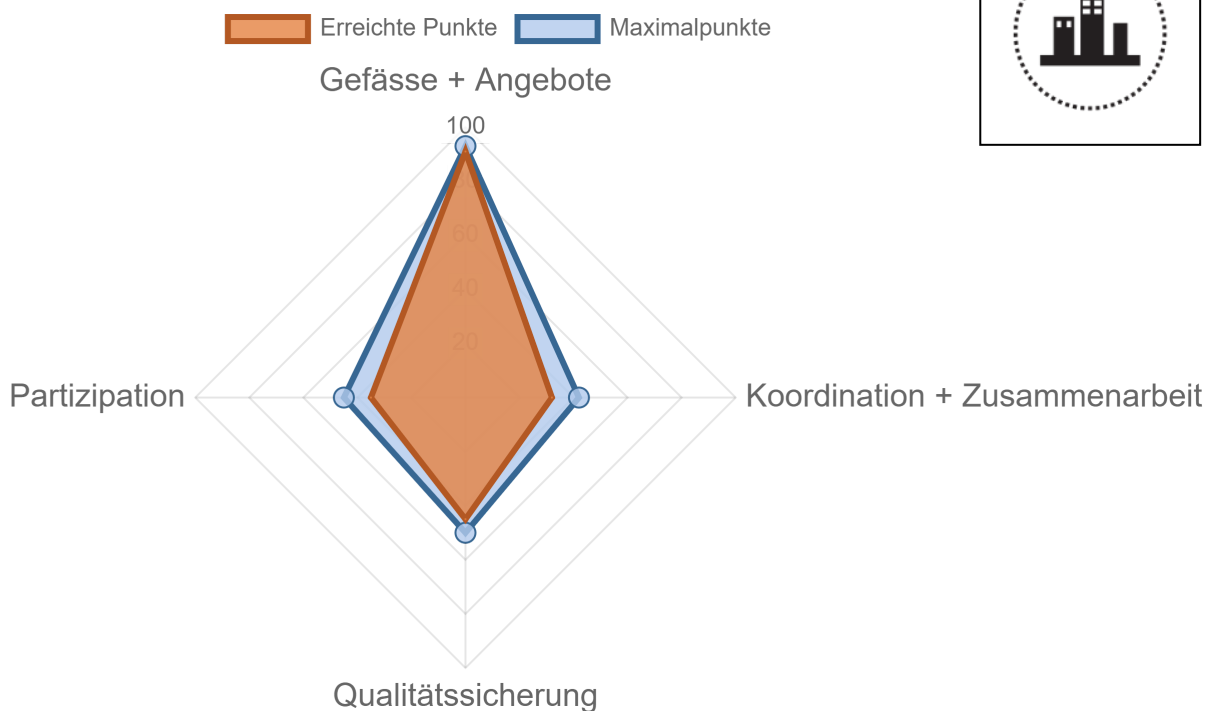


Fazit

Aufgrund der Grösse Basels gibt es enorme Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten. Zum einen gibt es eine grosse Anzahl an diversen Vereinen, Freizeiteinrichtungen, zum anderen bieten verschiedene Jugendarbeitsorganisationen Angebote an. Informationen erfolgen altersgerecht auf verschiedenen Kanälen, darunter auch soziale Medien oder mittels niederschweligen Kommunikationsmitteln. Koordiniert werden die Angebote sowohl über kantonale Stellen als auch über die private Dachorganisationen. Ausserdem findet ein reger Austausch zwischen allen relevanten Akteure, verwaltungsintern und privat, durch eine Vielzahl an Netzwerkgefässen statt. In beiden Bereichen, Freizeit und Gesundheit, werden regelmässige Bedürfnisabklärungen für sämtliche Altersgruppen durchgeführt, auf deren Ergebnisse die Angebote angepasst werden. Dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Basel hochgehalten wird, zeigen die zahlreichen umgesetzten Projekten wie das «Farbigge Trämli», «BebbiKids» oder «Speaker's Corner».

Quellen

- <http://www.igkiju.ch/mitglieder.html>
- <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/jugend-und-familienangebote/fachstelle-offene-kinder-und-jugendarbeit.html>
- <https://www.kultur.bs.ch/>
- <https://www.mybasel.ch/links/vereine/jugend>
- <https://www.polizei.bs.ch/praevention/angebote/praeventionsangebote-fuer-schulen.html>



Bedeutung für die Gemeinde

Kinder eignen sich Räume Schritt für Schritt an, was eine wichtige Voraussetzung für ihre Autonomieentwicklung darstellt. Raumwahrnehmung und Raumeignung sind Voraussetzungen für eine gute Identitätsentwicklung, und die Identifikation mit Raum schafft wiederum eine Basis für Integration. Der Gesellschaft, Behörden, Gesetzgebern und Bauunternehmern obliegt die Aufgabe, möglichst viele Räume zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche frei und gefahrlos bewegen können und sich dadurch autonom erleben dürfen.

Mittel und Wege

Gefahrlos zugängliche und aktiv gestaltbare Aktionsräume sind für Kinder und Jugendliche essentiell. Rückzugsräume für verschiedene Altersgruppen sind wesentlich und die Gestaltung des öffentlichen Raums unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen zukunftsweisend. Darüber hinaus ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Raumplanung in der Schweiz in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung/Raumplanungsgesetz (RPG) verankert.

Gefässe und Angebote der Stadt Basel

Planungsinstrumente und verkehrspolitische Leitbilder

In Basel werden Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, in Planungsinstrumenten explizit adressiert. Es handelt sich dabei um folgende Planungsinstrumente:

- Informelle Konzepte | Raumkonzept
- Masterplan
- Arealentwicklung
- Langsamverkehrskonzept usw.,
- Kommunaler Richtplan
- Konkurrenzverfahren/Studienauftrag
- Testplanung und Projektwettbewerb

Die Planungsinstrumente nehmen beim Bau von gemeindeeigenen Wohnliegenschaften, öffentlichen Bauten oder öffentlichen Räumen Stellung zu den Qualitätsaspekten in Bezug auf kinderfreundliche Lebensräume. Weiter nehmen folgende amtliche Publikationen des Kantons Stellung zur Mobilität, Autonomie und Partizipation von Kindern und Jugendlichen:



- Berichtsentwurf Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» 2018
- «Gemeinsam vorwärts kommen»: Verkehrspolitisches Leitbild für den Kanton Basel-Stadt 2018
- Verkehrspolitisches Leitbild des Kantons Basel-Stadt: Stand der Umsetzung und aktualisierter Massnahmen- und Aktionsplan 2018–2021
- Konzept Begegnungszone «Uuse uff d'Stroos!»
- «Auf Augenhöhe 1,20m»: Leitfaden zur Förderung der kinderfreundlichen Stadtentwicklung (erstellt 2016)
- Spielplatzkonzept

Die Planungsinstrumente verweisen bezüglich Wohnumfeld, Spielplätzen und Trampelwegen beim Bau durch Akteure auf andere Hilfsmittel und Fachpersonen. Dabei handelt es sich konkret um:

- Verweis auf Leitfaden «Auf Augenhöhe 1,20m»
- Infobroschüre oder anderes Druckmaterial (Empfehlung)
- Externes Fachbüro für kinderfreundliche Lebensräume
- Gesetzliche Vorlage und dementsprechend relevant im Baubewilligungsverfahren

Massnahmen zur Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden in Basel folgendermassen berücksichtigt:

- Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen und Kindergärten
- Erweiterung von Begegnungszonen im städtischen Raum
- Berücksichtigung bei laufenden Arealentwicklungen und Zwischennutzungen
- Berücksichtigung an bestimmten Hotspotgebieten durch Initiierung von Sicherheitsmassnahmen (Rangerdienst/Rhylaxteam, Securitas oder bessere Beleuchtung, zb bei der Dreirosenanlage, dem Rheinufer oder der Liesbergermatte)
- Kommunikation von Nutzungsregeln auf Spielplätzen
- Grünanlagen und auf Pausenhöfen
- Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mittels Schulungen und Kurse durch die Kantonspolizei (Verkehrsschulungen, Fahrkurse Fahrrad; Gewaltprävention, Mediennutzung etc.)
- Sensibilisierungsprojekte für Erwachsene z.B. zu Verkehrsanliegen (z.B. Aktion Kids&Cops)
- Umsetzung Spielplatzkonzept
- Umfrage und ggf. Initiierung von Massnahmen zum Thema "rauchfreie Spielplätze" (2022)
- Umsetzung Stadtklimakonzept seit 2021 / Initiierung eines Klimawegs
- Umgestaltung von Plätzen, Strassen, Grünanlagen und Spielplätzen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Mobilität und Autonomie von Kindern und Jugendlichen

Die Stadt gibt an, dass sie sich dafür einsetzt, dass sich Kinder in Basel nach Möglichkeit autonom und gefahrlos bewegen können. Dies geschieht durch folgende Massnahmen:

- angemessenen Schutz von Langsamverkehr gegenüber verkehrsreichen Strassen
- Verkehrsberuhigende Zonen (Begegnungszone und/oder Tempo 30)
- Verkehrsfreie Zonen

In Basel gibt es überdies ein engmaschiges Fuss- und Veloverkehrsnetz in Form eines Langsamverkehrsnetzes, das die Mobilität und Autonomie der Kinder und Jugendlichen fördert. Auch ein Niedriggeschwindigkeitskonzept ist fester Bestandteil der kommunalen Verkehrskonzepte. Den Jugendlichen steht auch an den Wochenenden das gut ausgebaute Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung. Dies ermöglicht, dass Jugendliche auch an den Wochenenden und nachts autonom und sicher unterwegs sein können. Ausserdem hat sich der Kanton in den letzten 2 Jahren explizit finanziell für die Planung und Realisierung von Velowegen und Fusswegen eingesetzt.



Nischen und Räume für Kinder

Nischen und Treffpunkte, die nicht einem strukturierten Angebot entsprechen, werden den Jugendlichen der Stadt zur Verfügung gestellt und toleriert. Beispiele sind Treffpunktmöglichkeiten am Rheinufer, auf Zwischennutzungsarealen und im Umfeld von Jugendzentren. Auf kommunalem bzw. kantonalem Gebiet gibt es Brachen und Zwischennutzungen, die durch den Kanton Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden:

- Zwischennutzungsareale am Hafen
- auf dem Areal Volta Nord
- auf dem Areal Erlenmatt

Gemäss Angaben werden zudem Flächen an Vereine zur Verfügung gestellt, die ihrerseits Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Sozialer Wohnungsbau und sozial tragbare Wohnungsmieten

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich mittels folgenden Massnahmen für einen sozialen Wohnungsbau und für finanziell tragbare Wohnungsmieten für Familien mit Kindern und Jugendlichen:

- Mietzinsbeiträge für Familien
- Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots (inkl. gezielter Abgabe von Land im Baurecht an Genossenschaften)
- Kantonales Wohnbauprogramm 1'000+ (ein Teil der Wohnungen mit vergünstigten Wohnungen (Mietzinsbonus) ist für Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen vorgesehen. Mietzinsbonus solange Einkommensvoraussetzungen und Belegung eingehalten)
- Im kantonalen Richtplan ist als Planungsgrundsatz festgehalten, dass bei der Entwicklung neuer Wohnbauareale mind. ein Drittel des geschaffenen Wohnraums preisgünstig sein muss.

Rolle der Bauverwaltung / der öffentlichen Hand

Die Bauverwaltung / öffentliche Hand nimmt eine aktive Rolle bei Themen der Kinder- und Jugendfreundlichen Lebensräume und deren Einbezug ein. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Koordinations- und Zusammenarbeitsformen mit anderen Akteuren (siehe unten). Ausserdem informiert die öffentliche Hand frühzeitig und kinder- und jugendgerecht über Bauplanungen, -realisierungen und Entwicklungsgebiete, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht folgendermassen:

- Email an Kinder, die in Projekte einbezogen wurden
- Projektwebsite
- Informationskanäle der Stadtteilsekretariate
- monatlicher Informationsaustausch per Mail an diverse Verwaltungsstellen und Vereine

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Basel

In Basel werden folgende geeignete Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten geschaffen, um sich gegenseitig über Projekte, die Kinder und Jugendliche betreffen, auszutauschen:

- AG Verkehrssicherheit: Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen und Kindergärten
- Runder Tisch Kinderfreundlichkeit
- AG Weiterentwicklung Bildungslandschaften
- Monatlicher Informationsaustausch zum Thema kinderfreundliche Stadtentwicklung
- Politbaukasten des Kinderbüros

Wichtige Akteure, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Planung sind im Kanton bekannt und werden in der Planung konsultiert. Als Leitfaden dient "Auf Augenhöhe 1.20" zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden, Politiker/-innen und interessierte Fachpersonen, welcher zusammengefasst die wichtigsten Informationen enthält. Es gibt zusätzlich Checklisten zur Gestaltung von kinderfreundlichen Innen- und Aussenräumen sowie Übersichtslisten mit wichtigen Websites/Akteuren.



Qualitätssicherung der Stadt Basel

Qualitätsaspekte des öffentlichen Raumes

Nach Angaben des Kantons werden die Qualitätsaspekte in Bezug auf Kinderfreundlichkeit in öffentlichen Räumen regelmässig überprüft. Dabei werden folgende Themenbereiche mithilfe schriftlicher Umfragen, statistischen Erhebungen und Begleitgruppentreffen überprüft:

- z.B. Erreichung der Geschwindigkeitsziele in verkehrsberuhigten Strassen
- Regelmässige Unfallstatistik zur Eruierung von Gefahrenstellen Regelmässige
- Statistiken zum Thema Sicherheit/Gewalt im öffentlichen Raum
- Regelmässige Begleitgruppensitzungen für Hotspotgebiete und Zwischennutzungsareale
- Regelmässige Kontrolle/Wartung von Spielplätzen und Grünanlagen
- Regelmässige Stadtteilmonitorings in Gebieten, in denen grosse Arealentwicklungen anstehen
- Regelmässige Familien- und Jugendbefragungen, die auch Fragen zum öffentlichen Raum enthalten.

Überprüfung der Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit auf den Fuss- und Velowegen wird in der Stadt mittels folgenden Massnahmen überprüft:

- Geschwindigkeitskontrollen
- Geschwindigkeitsanzeige (Messung, Smiley)
- Zusammenarbeit mit Schulen (Schulwegbegehungen, Befragungen der Schüler/-innen)
- Lotsendienst
- Bauliche Massnahmen (Schwellen usw.)

Auch in den verkehrsberuhigten Zonen werden regelmässig Kontrollen zur Geschwindigkeit und zum Parkierverhalten durchgeführt. Obwohl die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden, fliessen sie in die weitere Planung mit ein. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Nachbesserungen von Schwachstellen vollzogen, und Mängel mittels geeigneten Massnahmen behoben.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Basel

Gesetzliche Verankerung der Mitwirkung

In der Stadt Basel soll das Mitwirkungsrecht der Kinder und Jugendlichen im neuen Partizipationsgesetz auf Grundlage des Verfassungsartikel § 55 der Basler Kantonsverfassung zukünftig explizit berücksichtigt werden. Das Gesetz befindet sich im Moment noch beim Grosse Rat und die Verabschiedung steht entsprechend noch aus. Das Teilhaberecht der Kinder und Jugendlichen ist im Baureglement / in der Bauverordnung nicht verankert.

Allgemeines zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen

Allgemein bestehen für Kinder und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten bei der Planung und Gestaltung von folgenden für sie relevanten Lebensräumen:

- Wohnen und Wohnumfeld mit öffentlicher Bauträgerschaft
- Wohnen und Wohnumfeld mit privater Bauträgerschaft
- öffentliche Bauten
- öffentlicher Raum/Freiraum
- Verkehr
- In Zwischennutzungen/Brachen

Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt, um Bedürfnisse mit einzubeziehen:

- Befragungen von Kindern und Jugendlichen
- Begehungen mit Kindern und Jugendlichen



- Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Mitarbeit in stetiger Kommission

Ausserdem werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vor Ausschreibung von kommunalen Planungswettbewerben und Studienaufträgen ihre Bedürfnisse abgeholt. Die Gelder für Partizipationsverfahren werden meist mit dem Ratschlag gesprochen. Je nach Ziel des Partizipationsverfahrens macht es aber Sinn, Anliegen bereits in einem sehr frühen Projektstadium abzuholen.

Beteiligung an Mitwirkungsverfahren

Die Bau- und Raumplanungsbehörden berücksichtigen Kinder und Jugendliche systematisiert in Mitwirkungsverfahren. Gemäss Angaben des Kantons werden grössere geplante Vorhaben verwaltungsintern besprochen und dabei entschieden, ob bei dem Vorhaben ein weiterführendes informelles Partizipationsverfahren oder eine Anhörung durchgeführt werden. Dabei wird auch festgelegt, inwiefern spezifische Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden müssen, und ob die Durchführung des Partizipationsverfahrens durch die Verwaltung oder ein externes Büro wie das Kinderbüro damit beauftragt wird. Zusätzlich führt das Kinderbüro Basel das Projekt KinderMitwirkung (KMW) durch, welches als städtisches Beteiligungsforum für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren fungiert.

In Basel gibt es eine Vielzahl an laufenden Mitwirkungsverfahren:

- Weiterführende informelle Mitwirkungsverfahren mit Kindern/Jugendlichen bei der Planung von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen (Winkelriedplatz, Margarethenpark, St. Louis-Park und Lysbüchelplatz, Wettsteinanlage, Landhof, Magdenweglein)
- Weiterführende informelle Mitwirkungsverfahren mit Kindern/Jugendlichen bei der Planung von Spielplätzen (Theodor Herzl, Weilerweg)
- Weiterführende informelle Mitwirkungsverfahren mit Kindern/Jugendlichen bei der Planung von Arealen (Klybeck plus, Volta Nord, Westfeld und Dreispitz)
- Weiterführende informelle Mitwirkungsverfahren mit Kindern/Jugendlichen bei der Planung von Indoor-Bewegungsräumen (Kletterhalle Lysbüchelareal)
- Informelle Partizipationsverfahren: Jahresplanung Quartierfonds und Integrationsfonds zur staatlichen Unterstützung von quartierdienlichen bzw. integrationsdienlichen Projekten (auch für Zielgruppe Kinder/Jugendliche)

In einem SRF-Beitrag äusserte sich die Basler Baudirektorin Esther Keller zur Mitwirkung in der Raumplanung und dem Partizipationsgesetz. Neben einer allgemeinen Befürwortung für mehr Mitwirkung der Bevölkerung, erwähnte sie das Beispiel, dass der Kanton bei der Gestaltung von Spielplätzen zuerst mit dem Kinderbüro «zusammensitze» und gemeinsam Lösungen entwickle.

Beispiele für umgesetzte Partizipationsprojekte

In der Stadt gibt es zudem folgende laufende und umgesetzte Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche:

- Bewegungsprojekte wie "Mini Move", "Open Sunday", "Midnight Sports", "Unser Quartier spielt Fussball"
- Klassenräte (z.B. wurde Name und Logo der Bildungslandschaft Gotthelf von Klassenräten festgelegt)
- Projekte zu Stadtplanung/Raumentwicklung, die im Rahmen von "KinderMitwirkung" entwickelt werden (jährlich mehrere Projekte)

Ergänzungen: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Am 1.1.2021 trat das Behindertenrechtgesetz in BS in Kraft. Dieses verpflichtet den Kanton zusätzlich zu der KRK (und der UN BRK) dafür zu sorgen, dass die Angebote, Projekte in allen Lebensbereichen wie auch die Mitwirkungsprozesse für alle Kinder zugänglich sind. Es wird angemerkt, dass die Angebote derzeit jedoch nicht gleichermassen für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind. Der Kanton gesteht ein, dass es ein Anliegen bleibt, Kinder mit Behinderungen stärker in die Projekte und Prozesse einzubeziehen. Es brauche Anpassungen in den Projektdesigns und Sensibilisierung.



Fazit

Die Stadt, bzw. der Kanton Basel-Stadt zeigt ein ausserordentlich hohes Engagement im Bereich der Raumentwicklung. Dieser wird vor allem durch die Vielzahl an amtlichen Publikationen ersichtlich, welche explizit und konkret Themen für Kinder und Jugendliche thematisieren. Durch eine Auswertung der verkehrspolitischen Leitbilder kommt zum Ausdruck, dass der Kanton politische Schwerpunkte auf den Langsamverkehr und eine sichere Mobilität setzt. Beachtlich sind auch die vielen Kooperationsgefässe, welche zum Austausch von Kinder- und Jugendthemen dienen. Der Kanton zeigt einen allgemein hohen politischen Willen, die Quartierbevölkerung und insbesondere Kinder und Jugendliche besser in Planung und Gestaltung von Bauprojekten mit einzubeziehen. Dies drückt sich durch die vielen laufenden Mitwirkungsverfahren und das noch hängige Partizipationsgesetz aus. Jedoch werden Verkehrssicherheitsüberprüfungen nicht veröffentlicht. Bei den Angeboten und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wurde vom Kanton ein deutliches Ausbaupotenzial eingestanden.

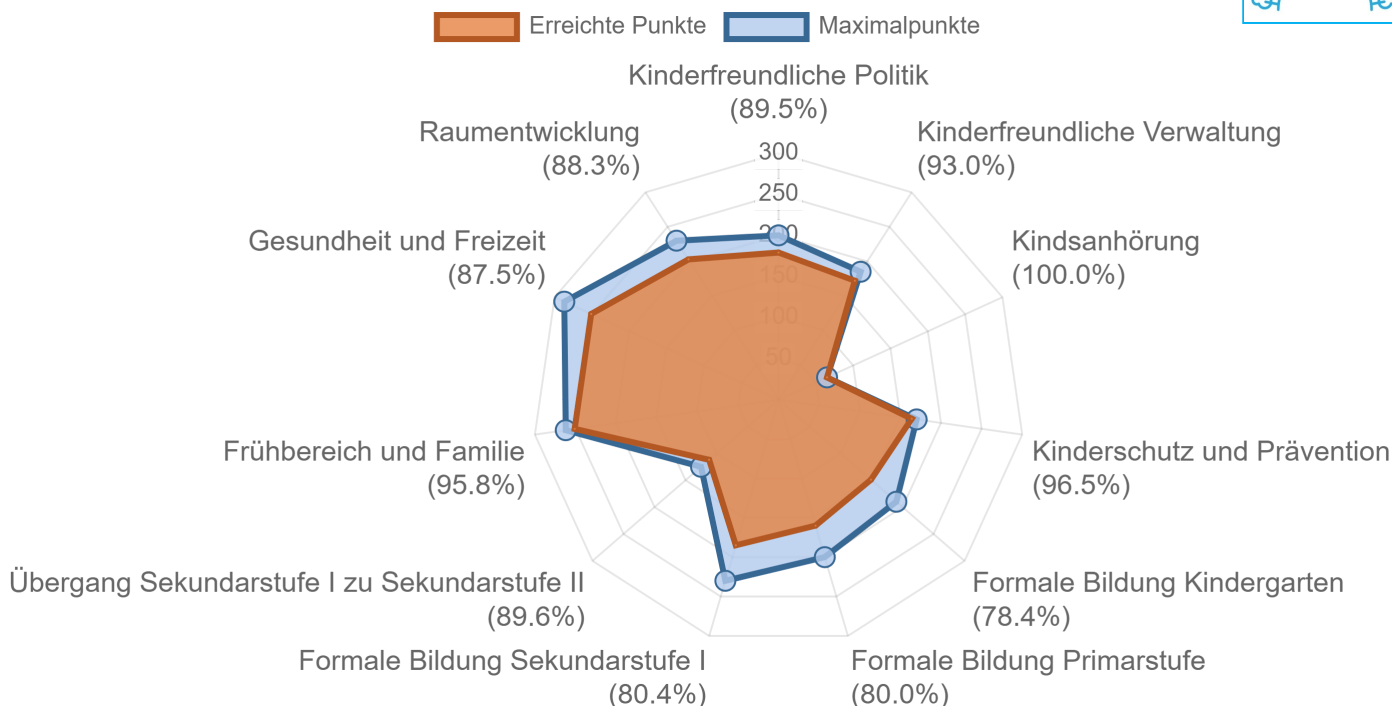
Quellen

Dokumente:

- Aktionsplan «Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020-2023»
- Auf Augenhöhe 1,20m. Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung 2016
- Auf Augenhöhe 1,20m. Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung 2021
- Berichtsentwurf Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» 2018
- Checkliste zur Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Aussenräumen 2021
- Checkliste zur Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Innenräumen 2021
- Gemeinsam vorwärts kommen. Das verkehrspolitische Leitbild für den Kanton Basel-Stadt Kurzfassung
- Kinder als Nachbarn. Eine Hausordnung für Kinder und Erwachsene 2013
- Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel: wichtige Internetseiten 2021
- Konzept Begegnungszonen «Uuse uff d'Strooss!»
- Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel
- Übersicht über Partizipationsmethoden für Kinder und Jugendliche 2021
- Verkehrspolitisches Leitbild des Kantons Basel-Stadt. Stand der Umsetzung und aktualisierter Massnahmen- und Aktionsplan 2018-2021
- Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmeplan 2015

Internetquellen:

- <https://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/mitwirkung.htm>
- <https://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/transformationsareale/kinderfreundliche-stadtentwicklung.html>
- <https://www.kinderstadtplan-basel.ch/de.html>
- <https://www.klybeckplus.ch/beteiligung.html>
- <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte.html>
- <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte/begegnungszonen.html>
- <https://www.schulwegsicherheit.ch/basel-stadt/>
- <https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-basel-baselland/basler-bevoelkerung-soll-bei-stadtgestaltung-mehr-mitreden?>
- <https://www.stadtgaertneri.bs.ch/stadtgruen/freiraumplanung/spielplatzkonzept.html>
- <https://www.stadtgaertneri.bs.ch/stadtgruen/freiraumplanung/spielplatzkonzept.html>



Kinderfreundliche Politik

- Legislaturplan 2021-2025 mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen
- Vielzahl an Leitbildern und Leitfäden mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen (Leitfaden «Auf Augenhöhe 1.20m». Leitbild Kinder- und Jugenddienste, Leitbild SSA usw.)
- Kommission für Kinder- und Jugendfragen als wichtige Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Systematischer und regelmässiger Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren (Runde Tische, SODK, Schulnetz21 Basel, Oberrheinkonferenz usw.)
- Vielzahl an institutionalisierten Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Polit-Baukasten, Junger Rat, KinderMitwirkung)

Kinderfreundliche Verwaltung

- Bereich Jugend, Familie und Sport als wichtige Verwaltungsstelle, die sich explizit mit Kindern und Jugendlichen befasst
- Institutionalisierte Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendkommission sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte
- Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema (Runder Tisch Kinderfreundlichkeit, interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Projekte usw.)
- Regelmässige Bedürfnisabklärungen in allen Altersgruppen
- Umfassendes Positionspapier und Aktionsplan zur Handhabung Kinderfreundlichkeit
- Kinder und Jugendliche werden umfassend über ihre Rechte, Dienste und Kommunikationswege informiert
- Diverse Partizipationsmöglichkeiten (Befragungen, Mitarbeit in Kommissionen, projektbezogene Möglichkeiten usw.)

Kindsanhörung

- Kindsanhörungen in allen Bereichen (Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Gesundheitswesen, Bildungswesen)
- Regelmässige Information über das Anhörungsrecht von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Verwaltung



- Systematische Information von Kindern, Jugendlichen und wichtigen Bezugspersonen über das Anhörungsrecht
- Umfassender Austausch und Zusammenarbeit (Netzwerk Kinderschutz)
- Kindgerechte Rahmenbedingungen
- Bereitstellung von Ressourcen und Weiterbildungen von Leistungserbringenden

Kinderschutz und Prävention

- Umfassendes und engmaschiges Kinderschutznetz mit zahlreichen Mechanismen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien (Kinder- und Jugendberatung, SSA, Soziale Dienste usw.)
- Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund, für armutsbetroffene Familien, alleinerziehende Eltern usw.
- Institutionalisierte und regelmässiger Austausch mit weiteren Akteurinnen und Akteuren (Netzwerk Kinderschutz, Netzwerk Arbeitskreis Kinder, KESB usw.)
- Altersgerechte und Umfassende Information zu den Angeboten
- Regelmässige Überprüfung der Professionalität von Beiständinnen und Beiständen
- Regelmässige und umfassende Bedürfnisabklärungen

Formale Bildung

- Modulare Tagesstrukturen auf allen Schulstufen
- Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen
- Zahlreiche Integrations- und Förderangebote (Vgl. Richtlinie «Integrative Volksschule»)
- Gut strukturierte Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen
- Spezifische Berufswahlwochen auf Sekundarstufe
- Umfassende Information über bestehende Angebote
- Umsetzung Bildungslandschaften
- Institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern (Eltern-, Schul- und Klassenräte, offene Foren, Briefkasten usw.)
- Regelmässige Evaluationen

Übergang Sek I zu Sek II

- Zahlreiche kantonale Brückenangebot (10. Schuljahr, Vorlehre, Motivationssemester, Vorkurs usw.)
- Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren (Berufsbildungskommissionen, Lernkooperation beider Basel, LV mit Gewerbeverband usw.)
- Lehrstellenförderung inkl. Ausbildung von Lernenden sowie Lehrstellen für Jugendliche mit Behinderungen
- Gap Case Management und Meldung Lehraufsicht führen dazu, dass die Stadt erfährt, wenn ein/e Jugendliche/r aus einem Ausgebot ausgeschlossen wird
- Überprüfung, ob Angebot dem Bedarf entspricht

Frühbereich und Familie

- Diverse spezialisierte Angebote im Frühbereich (Mütter- und Väterberatung, Elternberatungsstelle, Elternbriefe Pro Juventute, Projekt PAT, schritt:weise)
- Erleichterter Zugang zu Angeboten für multipel belastete Familien
- Zentrum für Frühförderung (ZFF) als definierte Anlaufstelle (Koordination, Triage, Angebote)
- Diverse Betreuungsangebote für Kinder sämtlicher Altersgruppen inkl. Ferienbetreuung
- Fachstelle Tagesbetreuung als definierte Koordinationsstelle
- Regelmässiger Austausch, Evaluationen und Bedürfnisabklärungen für alle Altersgruppen
- Mitwirkungsrecht von Kindern im Frühbereich und in der ausserfamiliären Betreuung schriftlich verankert

Freizeit und Gesundheit

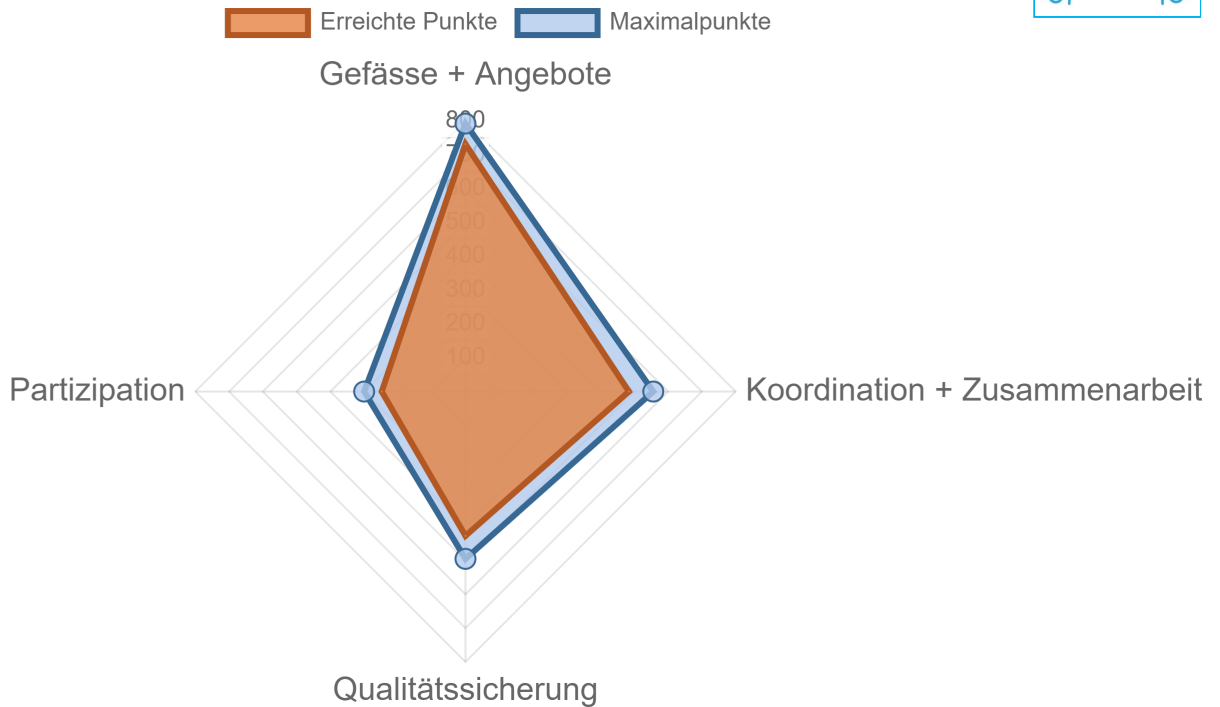
- Fachstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Einbettung in überregionale Strukturen



- Zahlreiche Freizeitangebot und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendtreff, Spiel- und Sportplätze, Angebote der Stiftung IdéeSport usw.)
- Umfassende Information der Kinder- und Jugendlichen über die bestehenden Freizeitangebote (via Schule, Soziale Medien usw.)
- Diverse kommunale und kantonale Präventionsprojekte zu verschiedenen Themen
- Verschiedene Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Regelmässige und umfassende Evaluationen und Bedürfnisabklärungen

Raumentwicklung

- Leitfaden «Auf Augenhöhe 1.20m» als wichtige Handhabung für Verwaltung, Politik und weitere Akteurinnen und Akteure
- Politischer Wille für einen stärkeren Einbezug von Kindern und Jugendlichen
- Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Planungsinstrumenten und Konzepten verankert
- Förderung der Mobilität und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Verkehrsraum (Langsamverkehrsnetz, Ausbau Fuss- und Velowege usw.)
- Zurverfügungstellung von Brachen und Zwischennutzungen für Kinder, Jugendliche und Familien



Angebote und Gefässe

In der Kategorie «Angebote und Gefässe» erreichte die Stadt Basel mit 732 von insgesamt 793 Punkten **92.3 Prozent der maximalen Punktzahl**. Diese Kategorie nimmt Bezug auf die Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, sowie auf Rahmenbedingungen, Integrations- und Förderangebote und die kommunale (Mit-)Finanzierung.

Es ist klar ersichtlich, dass die Stadt Basel über eine sehr hohe Anzahl an Angeboten und Gefässen in sämtlichen Lebensfeldern verfügt. Auf den Ebenen der Politik und Verwaltung nehmen zahlreiche Leitlinien, Strategien und Konzepte explizit Stellung zu Kindern und Jugendlichen und gebe somit den Rahmen für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik vor. Sie drücken einen klar erkennbaren politischen Willen zum stärkeren Miteinbezug und der Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen aus. Die Kindesanhörung hat sich im Rechts-, Verwaltungs-, Gesundheits-, und Bildungswesen fest etabliert und deren kindergerechte Durchführung wird sichergestellt. In Basel gibt es des weiteren ein engmaschiges Kinderschutznetz mit zahlreichen Mechanismen und Massnahmen, um Kinder und Jugendliche umfassend schützen. Das breite Angebot an Förder- und Integrationsmassnahmen an Basler Schulen zeigt darüber hinaus das ausserordentliche Engagement im Bildungsbereich auf. Zudem stehen Familien eine Vielzahl an ausserfamiliären und frühförderlichen Angeboten zur Verfügung. Im Bereich Gesundheit und Freizeit stechen besonders die vielen Freizeit- und Präventionsprojekte hervor. Besonders stark schnitt Basel im Bereich der Raumentwicklung ab. Hier zeigt sich unter anderem, dass die Stadt Basel die sichere und autonome Mobilität von Kindern und Jugendlichen mittels konkreter Massnahmen aktiv fördert.

Koordination und Zusammenarbeit

In der Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» erreichte die Stadt Basel mit 484 von insgesamt 556 Punkten **87.0 Prozent der maximalen Punktzahl**. Die Kategorie nimmt Bezug zu Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung von und mit anderen Akteurinnen und Akteuren und Ebenen, interdisziplinären Zusammenarbeitsstrukturen, Information sowie Durchgängigkeit der Angebote.



In dieser Kategorie zeigt sich, dass Kinderfreundlichkeit auf Verwaltungsebene als Querschnittsthema behandelt wird. Dies zeigt sich beispielhaft am Runden Tisch Kinderfreundlichkeit, der unterschiedliche Akteurinnen und Akteure vernetzt und laufende durch weitere Teilnehmende ergänzt wird. Ähnliche Netzwerkgefässe existieren in fast allen weiteren Themenbereichen. Um einige Beispiele zu nennen: Beim Kinderschutz gibt es das Netzwerk Kinderschutz und den Arbeitskreis Kinder, im Bereich der Frühförderung das Netzwerk Frühbereich und die Bildungslandschaften in der Bildung. Durch ein laufendes Monitoring im Bereich Übergang Sek I zu Sek II werden alle relevanten Akteurinnen und Akteure über Abgänge und Wechsel informiert. Zuständige Fachstellen für die Koordination gibt es für die Bereiche Frühförderung und Familie und Gesundheit und Freizeit. Im Bereich Raumentwicklung wird ausserdem über anstehende Projekte zeitgerecht informiert und Kinder und Jugendliche selbst werden über bevorstehende Projekte informiert.

Qualitätssicherung

In der Kategorie «Qualitätssicherung» erreichte die Stadt Basel mit 427 von insgesamt 495 Punkten **86.3 Prozent der maximalen Punktzahl**. Die Kategorie nimmt Bezug auf die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Angeboten, Bedürfnisabklärungen und deren Einfluss auf Angebote sowie Mittel und Ressourcen für Weiterbildungen von Leistungserbringenden.

In der Darstellung zur Kategorie «Qualitätssicherung» kommt zum Ausdruck, dass die Stadt Basel regelmässige und systematische Evaluationen und Bedürfnisabklärungen gezielt einsetzt, um eine bestmögliche Qualität der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sicherzustellen und um ebendiese bedürfnis- und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Nach dem geltenden Öffentlichkeitsprinzip werden die Ergebnisse der Evaluationen nach Abschluss auch jeweils veröffentlicht.

Partizipation

In der Kategorie «Partizipation» erreichte die Stadt Basel mit 248 von insgesamt 300 Punkten **82.6 Prozent der maximalen Punktzahl**. Die Kategorie nimmt Bezug auf Mitwirkungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Themenbereichen und geht der Frage nach Formen, Regelmässigkeit, Gefässen, Strukturen und Wirksamkeit der Teilnahme, Teilhabe und des Teilseins von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene nach.

In der Darstellung zur Kategorie «Partizipation» kommt zum Ausdruck, dass Partizipation in der Stadt Basel hochgehalten wird. Ausdruck davon ist insbesondere der Leitfaden «Auf Augenhöhe 1.20m», der ein wichtiges Arbeitsinstrument für sämtliche Akteurinnen und Akteure mit direkten und indirekten Anknüpfungspunkten zu Kindern und Jugendlichen ist und zeigt, dass Basel Partizipation als Querschnittsthema betrachtet. Ausserdem stehen den Kindern und Jugendlichen in Basel verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen von niederschweligen und projektbezogenen Formen zu institutionalisierten Mitwirkungsmöglichkeiten auf politischer Ebene. Sehr eindrücklich ist der weitgehende Handlungsspielraum des Jungen Rats, der zu konkreten politischen Geschäften Stellung beziehen kann. Mit den Angeboten des Polit-Baukastens, wie beispielsweise Polit-Kids/Polit-Teens oder KinderMitwirkung, stehen Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters weitere institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem gibt es an mehreren Schulen etablierte Schüler/-innenräte oder Ideenbüros. Im Lebensfeld Frühbereich und Familie ist das Mitwirkungsrecht in den Leitbildern der beteiligten Organisationen wie der Tagesstrukturen verankert. Über die Offene Kinder- und Jugendarbeit oder die Vereine stehen weitere projektbezogene Möglichkeiten zur Verfügung, die bisher schon diverse umgesetzte Projekte aufweisen können.



Es folgt eine ungewertete Liste an Entwicklungsmöglichkeiten, wobei es an der Gemeinde selbst liegt, abzuwägen, welche sie aufnehmen möchte und kann.

| Kapitel | Entwicklungsmöglichkeiten |
|----------------------------------|---|
| Kinderfreundliche Politik | <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung und Gewichtung verschiedener Gruppen von Kindern und Jugendlichen • Leitbilder und Websites kindgerecht gestalten und veröffentlichen |
| Formale Bildung | <ul style="list-style-type: none"> • Kindergartenareale ausserhalb der Schulzeiten zugänglich machen • Resultate kantonaler Evaluationen veröffentlichen • Kinder und Jugendliche auf allen Schulstufen über Kinderrechte sowie Angebote informieren • Kindgerechte Publikation von Schulleitbildern • Weiterbildungsangebote im Bereich Partizipation auch für Lehrpersonen auf Sekundarstufe I |
| Übergang Sek I zu Sek II | <ul style="list-style-type: none"> • Resultate kantonaler Evaluationen veröffentlichen |
| Gesundheit und Freizeit | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen bzw. multipel belastete Kinder und Jugendliche • Weiterbildungsangebote für Fachpersonen in Bezug auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Resultate von Evaluationen und Bedürfnisabklärungen veröffentlichen |
| Raumentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Verkehrssicherheitsüberprüfungen veröffentlichen • Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten von multipel belasteten Kindern und Jugendlichen • Teilhaberecht von Kindern und Jugendlichen in der Bauordnung / Baureglement verankern |



Zusammenfassung und Gesamtblick auf die Stadt Basel

UNICEF Schweiz und Liechtenstein gratuliert der Stadt Basel zu den durchschnittlich erreichten 88.2% der maximal möglichen Punktzahl. Das Resultat bildet das bereits vorhandene Engagement der Stadt für Kinder und Jugendliche und das Bewusstsein und die Offenheit für ihre Bedürfnisse sehr gut ab.

Basel hat 2010 bereits eine erste Standortbestimmung durchgeführt. Damals erreichte die Gemeinde bereits 82.2% der maximal möglichen Punktzahl. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Fragebogen, welcher die Basis für die vorliegende Standortbestimmung bildet, in der Zwischenzeit überarbeitet wurde. Einerseits ist mit dem Themenbereich «Kindesanhörung» ein neues Lebensfeld dazu gekommen, andererseits wurden die Themenbereiche «Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II» und «Gesundheit», welche primär in der kantonalen Kompetenz liegen, auf den tatsächlichen Handlungsspielraum der Gemeinden angepasst. Entsprechend können die beiden Standortbestimmungen nicht Eins-zu-eins miteinander verglichen werden. 2010 hielt UNICEF Schweiz und Liechtenstein folgende Handlungsempfehlungen für die Stadt Basel fest:

- Schaffung eines übergeordneten Orientierungsrahmens/Leitbilds für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik, beispielsweise ein Kinder- und Jugendleitbild
- Auf den jeweiligen Sozialraum angepasste regelmässige Bedürfnisabklärungen unter Kindern, Jugendlichen und Familien
- Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Koordination und Vernetzung von wichtigen Schlüsselpersonen
- Regelmässige und systematische Evaluationen von Angeboten und Massnahmen
- Überführung von (Pilot-) Projekten in Regelstrukturen

UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist sehr erfreut über die Entwicklung der Stadt Basel, welche sich besonders stark in den Bereichen kinderfreundliche Politik und Verwaltung sowie in der Raumentwicklung zeigt.

Zur Orientierung sind untenstehend nochmals die erreichten Punktzahlen aller Lebensfelder aus dieser Standortbestimmung aufgeführt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchte jedoch darauf hinweisen, dass die qualitative Messung der Kinderfreundlichkeit schwierig ist und die Interpretation der nachfolgenden Zahlen mit Vorsicht erfolgen sollte. UNICEF Schweiz und Liechtenstein vertraut dem fundierten und erprobten Prozess im Rahmen der Initiative «Kinderfreundlichen Gemeinde» und insbesondere dem Mehrwert der systematischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

- **Kinderfreundliche Politik:** 89.5% der möglichen Punkte
- **Kinderfreundliche Verwaltung:** 93% der möglichen Punkte
- **Kindsanhörung:** 100% der möglichen Punkte
- **Kinderschutz und Prävention:** 96.5% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Kindergarten:** 78.4% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Primarstufe:** 80% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Sekundarstufe I:** 80.4% der möglichen Punkte
- **Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II:** 89.6% der möglichen Punkte
- **Frühbereich und Familie:** 95.8% der möglichen Punkte
- **Gesundheit und Freizeit:** 87.5% der möglichen Punkte
- **Raumentwicklung:** 88.3% der möglichen Punkte

Das Engagement, der politische Wille und die Haltung für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik sind in der Stadt Basel deutlich spürbar. Das zeigt sich in der reichen Fülle an Angeboten und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche, an Zusammenarbeitsstrukturen unter verschiedenen Akteurinnen und Akteuren mit direkten oder indirekten Anknüpfungspunkten zu Kindern und Jugendlichen, an der Sicherstellung und Überprüfung der Qualität von Angeboten sowie den vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Derzeit werden sämtliche Rechtsgrundlagen der Stadt Basel hinsichtlich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung überprüft. Diese Entwicklung begrüsst UNICEF Schweiz und Liechtenstein sehr, zumal sie im Sinne von Artikel 2 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes einen wichtigen Beitrag zur Nicht-Diskriminierung leistet.



Folgende Handlungsempfehlungen erscheinen aus Sicht von UNICEF Schweiz und Liechtenstein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadt Basel sinnvoll und haben einen empfehlenden Charakter:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen flächendeckend ausweiten mit Fokus auf der Integration und Inklusion von multipel belasteten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben gemäss Kinderrechtskonvention das Recht, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass ihre Meinung auch mitberücksichtigt wird. Die Partizipationsstrukturen für Kinder aller Altersstufen sind zu stärken, damit ein systematischer Einbezug in sie betreffende Plan- und Entscheidungsprozesse ermöglicht wird. Es ist darauf zu achten, dass altersgerechte Mitwirkungsgefässe auch für jüngere Kinder bestehen. Partizipation ist nicht abschliessend zu definieren, denn dabei geht es um eine Haltung und somit um eine Kultur der Offenheit. Wichtig ist, dass verschiedene Formen und Gefässe es schaffen, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren Lebensfeldern stets ein Gehör finden, sich einbringen können, ihre Meinung kundtun können und mitentscheiden dürfen. Indem wir Kinder und Jugendliche in einen Prozess mit einbeziehen und sie partizipieren lassen, anerkennen wir ihren Wert als Teil der Gesamtbevölkerung. Allen Kindern sollen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht und ihrer Herkunft Partizipationsformen zur Verfügung stehen, in denen sie sich wirkungsvoll einbringen können.

In der Stadt Basel gibt es bereits eine Vielzahl an etablierten und vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Diese reichen von institutionalisierten Gefässen auf politischer Ebene bis hin zu niederschweligen und projektbezogene Mitwirkungsmöglichkeiten. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Stadt Basel für den weiteren Prozess sicherzustellen, dass die Partizipation im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich flächendeckend umgesetzt wird. Das bedeutet, dass Partizipationsmöglichkeiten auf das Alter und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet zugänglich gemacht werden. Dies kann beispielsweise mit einer enge(re)n Begleitung der Kinder und Jugendlichen einhergehen. Es bedeutet aber auch, dass erwachsene Bezugs- und Schlüsselpersonen ein einheitliches Verständnis von bedeutungsvoller und inklusiver Partizipation haben. Dies kann beispielsweise durch einen städtischen Partizipationsleitfaden, regelmässige Austauschsitungen oder stadtinterne Weiterbildungen erzielt werden.

Die Broschüre «Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis» von UNICEF Schweiz und Liechtenstein (2021) kann darüber hinaus als Hilfestellung dienen, wie Partizipation im öffentlichen Raum und in der Gesellschaft realisiert werden kann.

Zum Schluss empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Basel, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch explizit in Bezug auf die Stadtentwicklung zu fördern. Sprich, Kinder und Jugendliche verstärkt und systematisch in die Raumentwicklung miteinzubeziehen. Dieser Miteinbezug führt zu einer stärkeren Identifikation, was sich oftmals auch positiv auf den Unterhalt von Orten und Bauten auswirkt. Im Sinne der nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit sollten Überlegungen in Richtung Verankerung des Partizipationsrechts in Bauordnungen, Planungsabläufen usw. gehen. Dies kann auch weiter reichen, als Projekte, welche die direkte Umwelt der Kinder verändern, wie im Falle eines Pausen- oder Spielplatzes. UNICEF Schweiz und Liechtenstein verweist dazu auf die Publikation «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen», welche sich an Fachpersonen aus Raumplanung, Bau, Politik, Bildung, Kinderschutz, Gesundheit und Soziales richtet.

Kindgerechte Information und Publikation wichtiger Dokumente

Zu den partizipatorischen Rechten von Kindern und Jugendlichen zählt auch das Recht auf Information. Die kindgerechte Information ist ein wichtiges Kinderrecht, das sich direkt von der Kinderrechtskonvention ableiten lässt. Nur wer von Angeboten weiss, kann diese auch nutzen. Es gilt aber nicht nur, zu informieren, sondern auch Zugänge zu Angeboten zu schaffen. Dasselbe gilt für die Kinderrechte: nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern.



UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Stadt Basel, Kinder und Jugendliche umfassend über ihre Rechte sowie über bestehende Angebote und Partizipationsmöglichkeiten zu informieren. Beispielsweise in Form einer Kinder- und Jugendwebsite der Stadt, welche für sie wichtige und relevante Themen und Angebote zielgruppengerecht aufbereitet. An dieser Stelle sei auf die Website «Reinach für Kinder» der Gemeinde Reinach (BL) zu verweisen. Weitere Möglichkeiten der direkten Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen sind Soziale Medien, Flyer, Schulzeitungen oder die Kommunikation über wichtige Schlüsselpersonen wie beispielsweise Lehrpersonen, Eltern, die Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeiterinnen und -arbeiter usw.

Darüber hinaus empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Basel, Dokument und Leitlinien wie beispielsweise Schulleitbilder kindgerecht zu gestalten und publizieren.

Zuletzt möchte UNICEF Schweiz und Liechtenstein sich bei der Stadt Basel für ihr Engagement und den Willen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene bedanken. UNICEF Schweiz und Liechtenstein hofft, die Stadt Basel durch den Prozess und die Partnerschaft weiter dabei unterstützen und gleichzeitig Sichtbarkeit für das grosse Engagement der Stadt Basel schaffen zu können. UNICEF Schweiz und Liechtenstein freut sich auf den weiteren Prozess und empfiehlt der Stadt Basel, die in diesem Bericht eruierten Handlungsfelder weiter zu verfolgen.